

Version	Verfasser			Bemerkungen	Format	Plan Nummer
	Datum	Name	Visum			
0	09.02.24	sim	mab	Planaufgabe LwG §97	A4	22.19-022
A						
B						
C						
D						



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Tiefbauamt**

**Projektieren und Realisieren**



**UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT  
SEEGRÄBEN**



**Unterhaltsgenossenschaft  
Pfäffikon ZH**

Bearbeitungsstufe: **Bauprojekt**

Gemeinde: **Pfäffikon, Seegräben**

Strasse: **Bewirtschaftungsweg Grossweid**

Strecke: **Strandweg bis Bächli**

km / Bauwerk: -

Vorhaben: **Instandstellung und Neubau  
Bewirtschaftungsweg**

## Technischer Bericht

### Grossweid

Projekt Nummer: **84S-82111**

**Projektverfasser**

**INSTRAG**  
BAUINGENIEURE AG

**INSTRAG Bauingenieure AG**  
Gschwaderstrasse 37 · 8610 Uster  
+41 44 244 80 70 · info@instrag.ch





## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage / Begründung des Vorhabens .....	5
1.1	Übergeordnete Einordnung des Vorhabens.....	5
1.1.1	Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 1 .....	5
1.1.2	Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2.....	5
1.1.3	Radwegstudie, Rund um den Pfäffikersee.....	6
1.1.4	Verbesserung Erschliessung, Entflechtung Rad- und Fussweg.....	7
1.2	Einleitung und Ziele Neubau und Instandsetzung Bewirtschaftungsweg im Gebiet «Grossweid» .....	8
1.3	Drittprojekte.....	9
1.4	Grundlagen .....	9
2	Vorgaben.....	11
2.1	Projektziele .....	11
2.2	Übereinstimmung mit der Raumplanung.....	11
2.3	Dimensionierungsgrundlagen.....	13
2.4	Projektorganisation .....	14
3	Zustandserfassung.....	15
3.1	Geotechnische Untersuchungen .....	15
3.2	Kunstabauten (gemäss Fachhandbuch Kunstbauten) .....	15
3.3	Strassen.....	15
3.3.1	Staatsstrassen .....	15
3.3.2	Gemeindestrassen .....	15
3.3.3	Wald- Feld- und Bewirtschaftungswege.....	15
3.3.4	Entwässerung.....	15
3.3.5	Unfallstatistik KAPO .....	15
3.3.6	Velo-, Mountainbike- und Skatingrouten .....	16
3.3.7	Öffentlicher Verkehr.....	16
3.3.8	Wander- und Fusswege .....	17
3.3.9	Fussgänger.....	17
3.3.10	Meliorationsanlagen .....	18
3.3.11	Weitere .....	19
4	Umwelt .....	20
4.1	Luft .....	20
4.2	Lärm.....	20
4.3	Erschütterungen .....	20
4.4	Nichtionisierende Strahlung (NIS) .....	20
4.5	Grundwasser.....	21
4.6	Oberflächengewässer.....	22
4.7	Abwasser, wassergefährdende Stoffe.....	22
4.8	Naturgefahrenkartierung.....	23
4.9	Boden.....	23
4.9.1	Umgang mit Boden beim Bauen .....	23
4.9.2	Bodenverwertung .....	23



4.9.3	Fruchtfolgeflächen (FFF)	24
4.10	Belastete Standorte	24
4.11	Abfall, Entsorgung	24
4.12	Umweltgefährdende Organismen	25
4.13	Störfallvorsorge	25
4.14	Wald	26
4.15	Flora, Fauna, Lebensräume	27
4.15.1	Moore nationaler Bedeutung	27
4.15.2	Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate	28
4.15.3	Moorlandschaften	29
4.15.4	Schutzverordnungen nach PBG	29
4.15.5	Smaragd-Gebiete	31
4.16	Landschaft und Ortsbild	32
4.16.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)	32
4.16.2	Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte	33
4.17	Hitzebelastung im Strassenraum	34
4.18	Kulturdenkmäler, archäologische Stätten	35
5	Projekt	36
5.1	Projektbeschreibung	36
5.1.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	36
5.1.2	Öffentlicher Verkehr	36
5.1.3	Leichter Zweiradverkehr	36
5.1.4	Fussgängerverkehr	37
5.2	Projektierungselemente	37
5.2.1	Horizontale- und vertikale Linienführung	37
5.2.2	Querschnitt (Normalprofil)	37
5.2.3	Entwässerung	37
5.2.4	Sichtverhältnisse	37
5.2.5	Aufbau Oberbau Bewirtschaftungsweg	38
5.3	Sicherheitsaudit bei Strassenverkehrsanlagen (RSA)	38
5.4	Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA)	38
5.5	Projektrisiken	38
5.6	Projektgenehmigung Art. 97 Bundesgesetz über die Landwirtschaft	38
6	Verkehrsführung während Ausführung	39
7	Koordination	39
7.1	Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen	39
8	Erwerb von Grund und Rechten	39
9	Kosten	40
9.1	Grundlage Kostenermittlung	40
9.2	Kostenrisiken	40
9.3	Kostenbeteiligung Dritter	40
10	Terminplan	40



11	Fotodokumentation .....	41
12	Inhaltsverzeichnis Projektmappe .....	42



## **Ausgangslage / Begründung des Vorhabens**

### **1.1 Übergeordnete Einordnung des Vorhabens**

#### **1.1.1 Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 1**

Der Pfäffikersee mit seinen angrenzenden Landschaftsräumen ist ein beliebtes Erholungs- und Ausflugsziel. Der Kanton Zürich initiierte deshalb im Jahr 2010 unter der Federführung des Amtes für Verkehr (AFV) und des Amtes für Raumentwicklung (ARE) sowie unter Mitwirkung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) und den involvierten Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Seegräben das Projekt «Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee». Damit soll die inhaltliche und zeitliche Koordination verschiedener, zum Teil bereits frühere begonnener Planung im Raum Pfäffikersee sichergestellt werden. Dannzumal standen im Raum Pfäffikersee verschieden Projekte zur Diskussion. Im Rahmen der Koordination wurden folgende Planungen weiter vorangetrieben:

- Radrundweg Pfäffikersee
- Verlegung Ruetschbergstrasse
- Parkierung / Erschliessung Pfäffikersee
- Süd-Anschluss Westtangente Pfäffikon

Die Ergebnisse sind im Bericht «Pfäffikersee, Koordination Mobilität und Umwelt, Vorstudie» vom 10.11.2011 zusammengestellt. Diese Vorstudie bildete die Phase 1.

Als Folge des Bundesgerichtsurteils 2012 zur Oberlandautobahn wurde im Koordinationsprojekt entschieden, ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) für die in Projektierung befindlichen Projekte einzuholen, was durch das AFV Mitte 2015 erfolgte. Aufgrund der Bewertung der einzelnen Projektteil wurde im Jahr 2016 ein Neustart mit der Phase 2 beschlossen.

#### **1.1.2 Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2**

Ziel der Phase 2 war es, Konflikte in der Verkehrsabwicklung zu minimieren und den Freizeitverkehr insgesamt verträglich mit den übrigen Anforderungen des Gebietes zu bewältigen.

Die Phase 2 wurde in 2 Teilprojekte unterteilt:

- Teilprojekt 1: Hotspots der Erholung (z.B. Jucker Farm, Badi Auslikon, Bootsplatz Auslikon, Camping Auslikon)
- Teilprojekt 2: Mobilitätskonzept Erholung und Freizeit (beinhaltet jene Kernmassnahmen, die für die Zielerreichung unabdingbar sind, oder durch Synergien die Wirkung anderer Massnahmen in Sinne der Zielsetzung optimieren). Es beinhaltet ein abgestimmtes Gesamtpaket, das im Zusammenspiel die von der ENHK verlangte, positive Umweltbilanz erzeugt. Die einzelnen Massnahmen haben sowohl eine inhaltliche als auch eine zeitliche Abhängigkeit, die eine koordinierte Planung und Realisierung erfordern.



Weiter wurde entschieden, dass Einzelprojekte Verkehrsinfrastruktur parallel in eigenen Projektorganisationen weiterbearbeitet werden sollen. Dazu gehören:

- Westtangente Pfäffikersee und Verlängerung Zelglistrasse
- Radweg Robenhausen - Ruetschberg
- Verlegung Ruetschbergstrasse

Die Ergebnisse sind im Bericht «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Schlussbericht Phase 2» vom 20. August 2019 zusammengestellt.

### 1.1.3 Radwegstudie, Rund um den Pfäffikersee

Die gemeinsame Nutzung der Wege durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Velofahrer und Fussgänger / Wanderer birgt ein Konfliktpotential. Mit einer Entflechtung der Wege soll ein reibungsloses Nebeneinander sichergestellt werden. Im Rahmen einer Studie wurden für verschiedene Abschnitte mögliche Linienführungen untersucht. Gleichzeitig soll auch die Erschliessung von Landwirtschafts- und Forstflächen verbessert werden. Die Bestvariante kommt zum Schluss, dass folgende Linienführungen ideal sind:

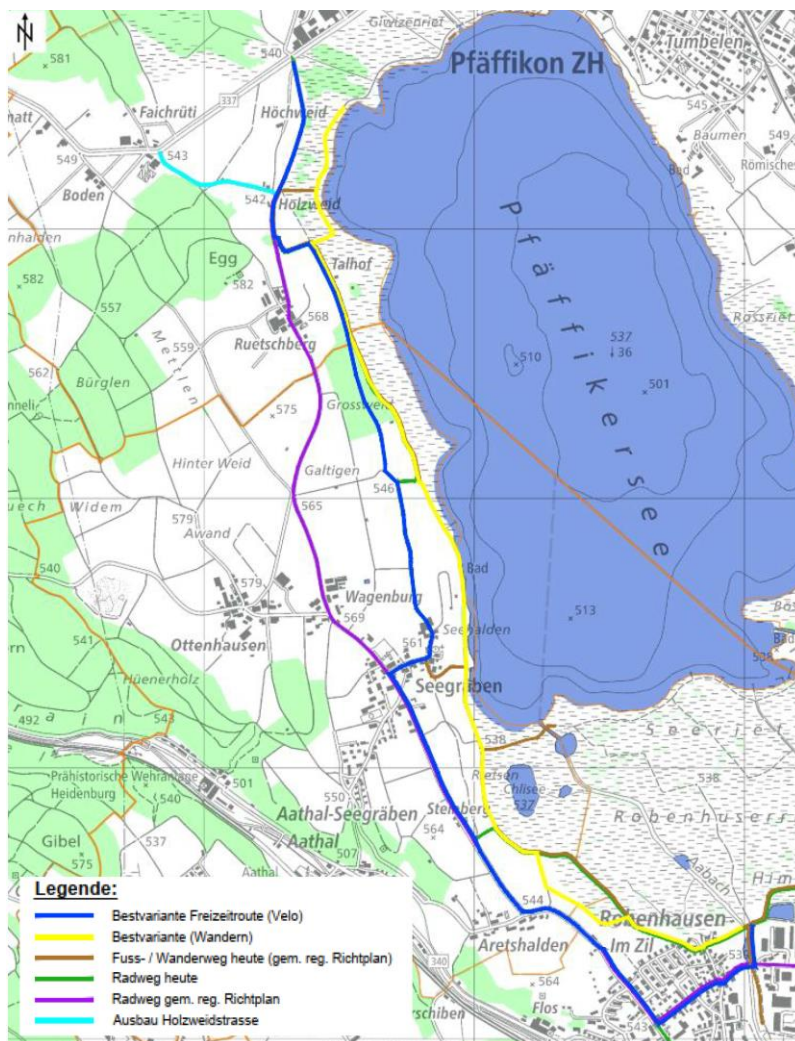


Abb. 1: Übersichtsplan Linienführung Bestvariante (Quelle: Locher Ingenieure AG)



### 1.1.4 Verbesserung Erschliessung, Entflechtung Rad- und Fussweg

Im Frühjahr 2022 wurde das Projekt «Verbesserung Erschliessung, Entflechtung Rad- und Fussweg» gestartet. Basierend auf der Bestvariante der Radwegstudie sind zur Zielerreichung folgende Projektteile zu realisieren:

- Neubau Feldweg «Im Zil»
- Neubau und Instandsetzung Bewirtschaftungsweg im Gebiet «Grossweid»
- Neubau Rad-/Fussweg Ruetschbergstrasse im Abschnitt Giwizenweg bis Usterstrasse
- Teilrückbau Holzweidstrasse, Neubau Feldweg

Die verschiedenen Projektteile sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

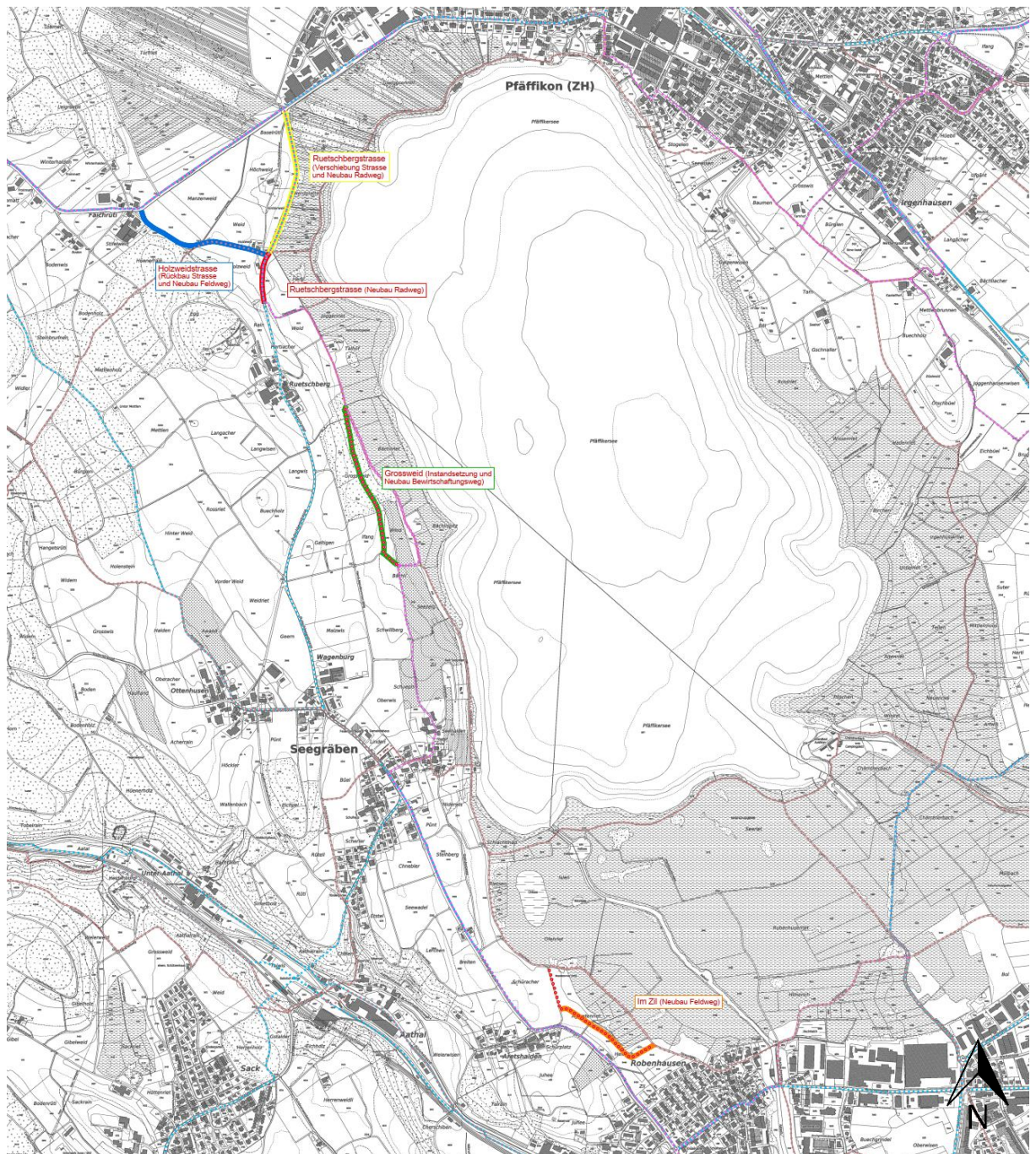


Abb. 2: Übersichtsplan (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)





Die Gesamtheit dieser Massnahmen sollen nebst der angestrebten Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere auch eine positive Auswirkung auf die Lebensraumbilanz haben. Dazu werden anhand geeigneter Kriterien die positiven und negativen Auswirkungen der Bauvorhaben auf Natur und Landschaft in der Moorlandschaft Pfäffikersee bilanziert.

Für die verschiedenen Projektteile sind unterschiedliche Bewilligungsverfahren und Zuständigkeiten (Bauherren) gegeben. Aus diesem Grund werden die Projektteile eigenständig und gesetzeskonform innerhalb des jeweiligen Bewilligungsprozesses zur Projektreife bearbeitet und nach Festsetzung realisiert.

## 1.2 Einleitung und Ziele Neubau und Instandsetzung

### Bewirtschaftungsweg im Gebiet «Grossweid»

Der «Strandweg» liegt in den Gemeinden Pfäffikon und Seegräben im Naturschutzgebiet und verbindet die Pfäffiker Aussenwacht Ruetschberg mit Seegräben. Der Strandweg wird vom Langsamverkehr (Fussgänger, Wanderer, Velofahrer) genutzt und führt um den Pfäffikersee. Parallel im Waldabschnitt Grossweid befindet sich ein nicht durchgehend ausgebauter Waldweg, welcher heute zur Bewirtschaftung des Waldes Grossweid dient.

Beim «Strandweg» handelt es sich um einen bestehenden Fuss- und Wanderweg sowie eine SchweizMobil Veloroute und Freizeitverbindung.

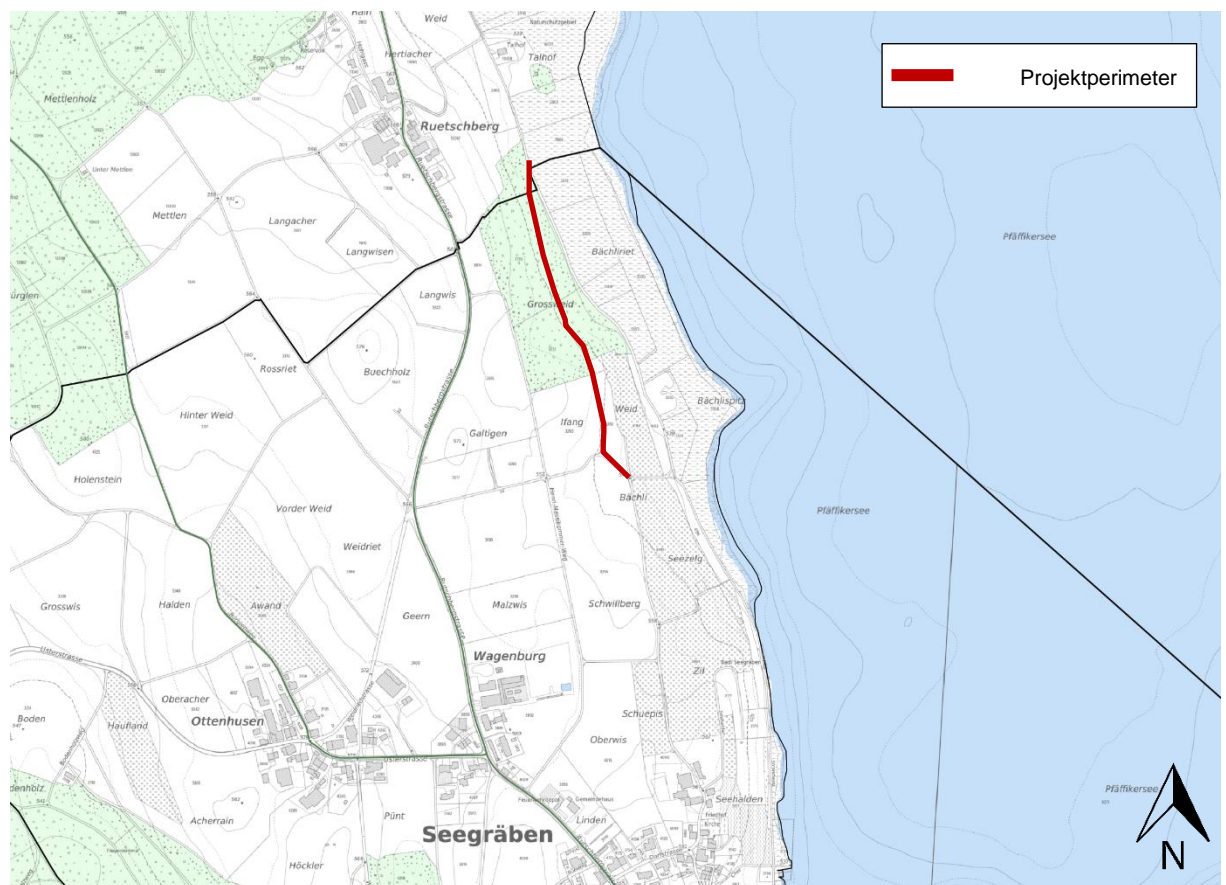


Abb. 3: Projektperimeter (Quelle: GIS-ZH)



Zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Erschliessung sowie der Langsamverkehrsführung, sehen die Unterhaltsgenossenschaften Seegräben und Pfäffikon sowie das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfäffikon und Seegräben folgende Massnahmen vor:

- Verbesserung der forstwirtschaftlichen Erschliessung des Waldgebietes
- Entflechtung von Verkehrsarten (Fuss-/Wander- und Veloweg);

### **1.3 Drittprojekte**

- Instandstellung Kiesweg; Abschnitt Grossweid bis Talhof.

### **1.4 Grundlagen**

Als Vorgabe für das vorliegende Vorprojekt dienten folgende Unterlagen:

- Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion (2011): Dossier Vorstudie (Phase 1) Mobilität und Umwelt. Radrundweg Pfäffikersee, Verlegung Ruetschbergstrasse, Westtangente Pfäffikon, Parkierung und Erschliessung Pfäffikersee. Technischer Bericht und Pläne, 10.11.2011.
- Antrag Richtplanänderung regionaler Richtplan
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr (2015): Faktenblatt Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, 08.05.2015.
- Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (2016): Gutachten der ENHK. Projekte Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Gemeinde Pfäffikon, Seegräben, Wetzikon, 05.02.2016.
- Hochschule für Technik Rapperswil HSR (2016): Befragung Seegräben. Grundlagen für ein Mobilitätskonzept Pfäffikersee und ein Teilkonzept Seegräben. Schlussbericht und Anhang, April 2016.
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr (2017): Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2. Projekt-handbuch, 17. August 2017.
  - o Antrag der Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion Kanton Zürich an Region Zürcher Oberland RZO, 21.03.2012.
  - o Radweg rund um Pfäffikersee, Übersichtsplan 1:5000, 11.11.2011 mit Änderungen 14.03.2012.
  - o Beilage 2 Parkplatzstandorte und -dimensionierung. Protokollauszug Mobilität und Umwelt Pfäffikersee: Kernteamsitzung Nr. 16 vom 23.08.2011.
  - o Beilage 3: Genehmigung Vorstudie inkl. Antrag zur Berücksichtigung der Stellungnahmen in der weiteren Projektierung. Protokollauszug Mobilität und Umwelt Pfäffikersee: Steuerungsausschuss Nr. 4 vom 06.03.2012.
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr (2018): Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2. Resultate Teilprojekt 1. Sitzung Behördendelegation, 24.01.2018.
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr (2019): Mobilität und Umwelt Pfäffikersee, Phase 2. Schlussbericht, 20.08.2019.



- Kanton Zürich, Amt für Verkehr (2021): Radwegstudie «Rund um den Pfäffikersee, Wetzikon, Seegräben, Pfäffikon», 30.08.2021.
- Karten auf [maps.zh.ch](https://maps.zh.ch)



## 2 Vorgaben

### 2.1 Projektziele

Das Projektziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Erschliessung und die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer im Gebiet Grossweid. Dazu soll der heutige feld- und forstwirtschaftliche Weg gemäss Projektperimeter baulich wie folgt angepasst werden:

- Instandsetzung Strandweg vom Talhof bis zur Gemeindegrenze Seegräben/Pfäffikon (Drittprojekt);
- Instandstellung, Ausbau und Verlängerung des Bewirtschaftungsweges (Breite 3.50 m) im Gebiet Grossweid;
- Bau einer Umlaufsperrre (demontierbar) im Kreuzungsbereich des Bewirtschaftungsweges mit dem Strandweg;
- Ausrüstung mit entsprechender Signalisation und Wegweisung.

### 2.2 Übereinstimmung mit der Raumplanung

- Kantonaler Richtplan, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) Stand: 6. Februar 2023

Es sind keine Massnahmen aus dem Richtplan im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt geplanten.

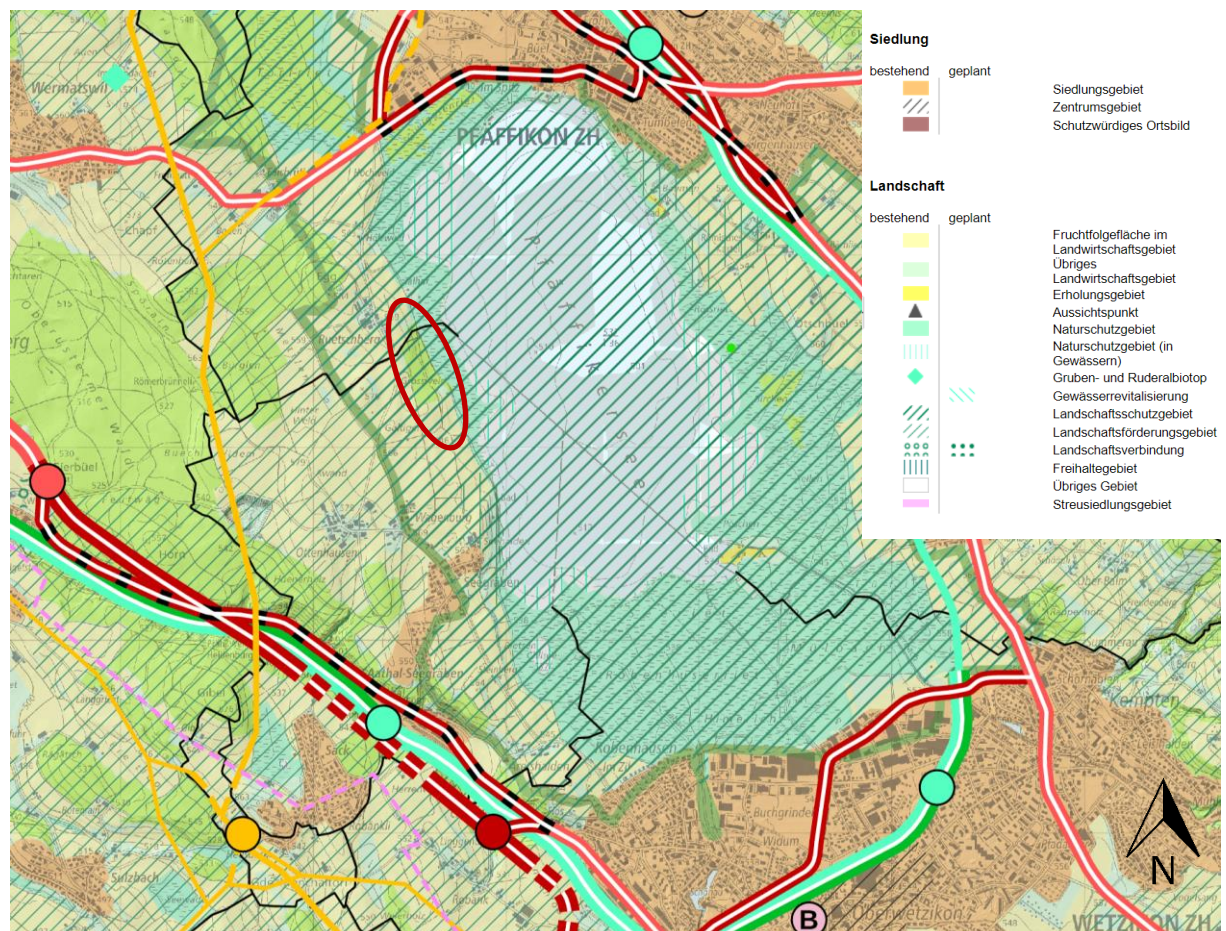


Abb. 4: Auszug aus dem kantonalen Richtplan (Quelle: Amt für Raumentwicklung)



- Regionaler Richtplan Oberland «Siedlung und Landschaft», RRB Nr. 939 / 2022

Es sind keine Massnahmen aus dem Richtplan im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt geplanten.

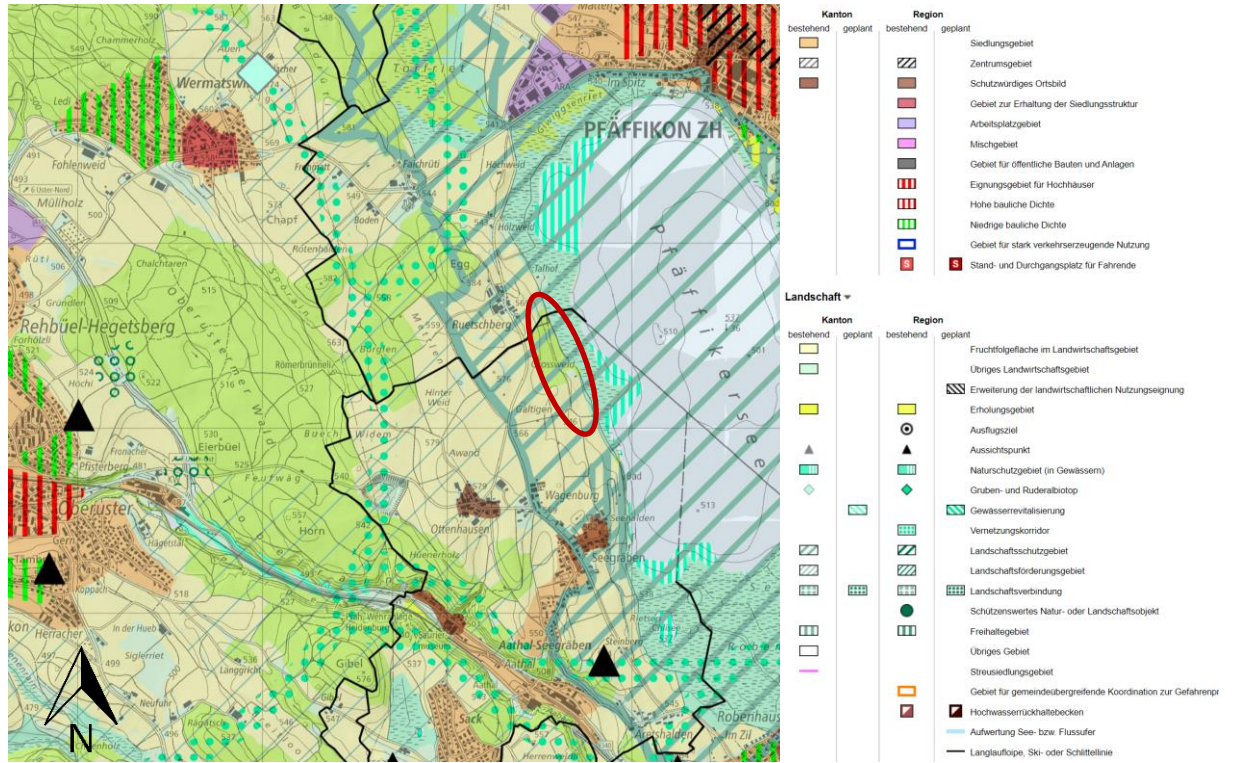


Abb. 5: Auszug aus dem regionalen Richtplan Oberland, Karte «Siedlung und Landschaft» (Quelle: Amt für Raumentwicklung)



- Regionaler Richtplan Oberland «Verkehr», RRB Nr. 939 / 2022

Im regionalen Richtplan Oberland ist der Bewirtschaftungsweg «Grossweid» als «Radweg geplant» eingetragen. Der Radweg auf dem Strandweg ist als «bei Ersatz aufzuhebender Radweg» eingetragen.

Der Ausbau des Bewirtschaftungsweges dient der forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes. Das Projekt ist somit im Sinne der Raumplanung.

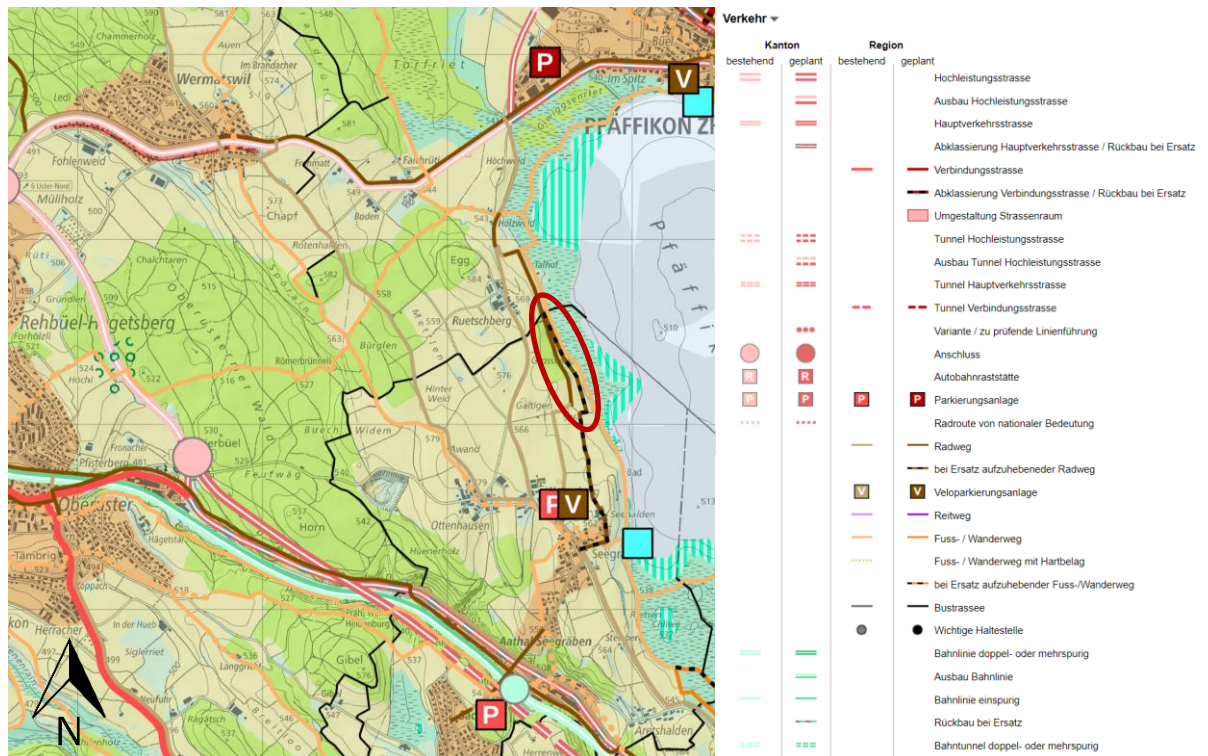


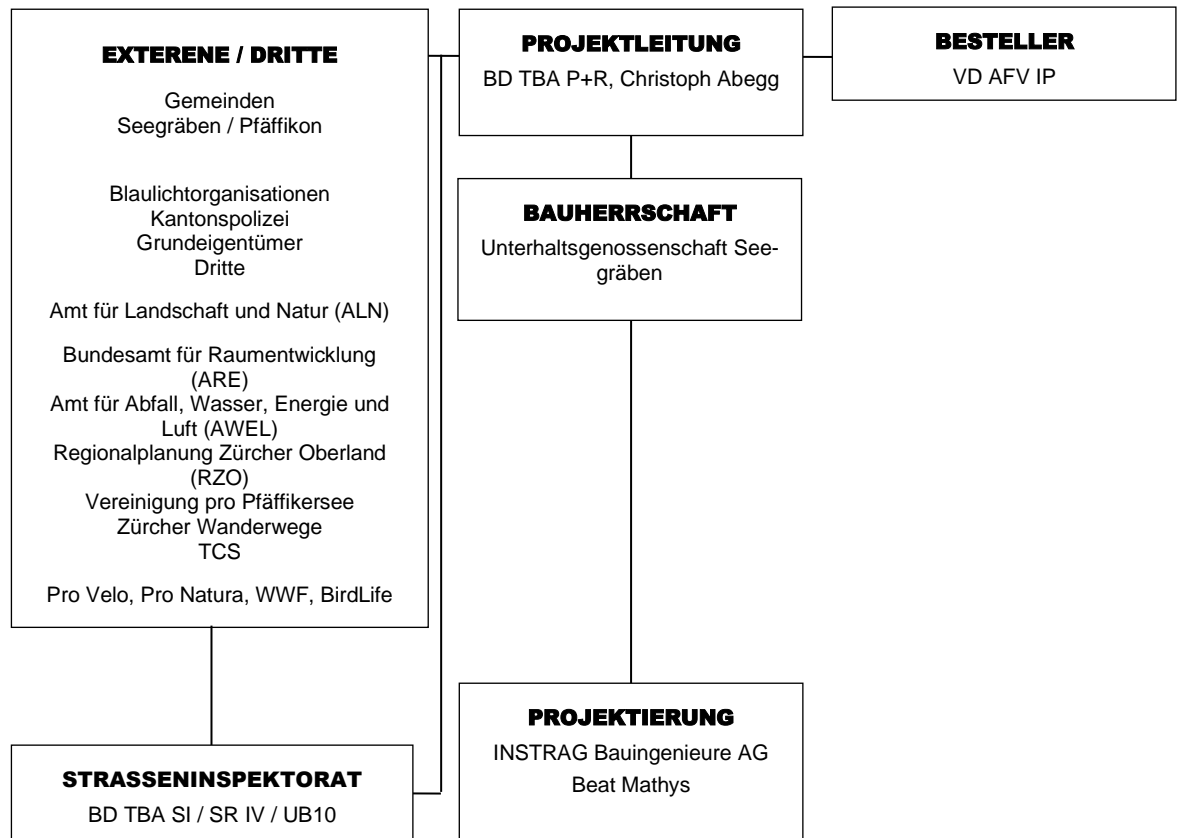
Abb. 6: Auszug aus dem regionalen Richtplan Oberland, Karte «Verkehr» (Quelle: Amt für Raumentwicklung)

## 2.3 Dimensionierungsgrundlagen

- Ausbaustandard Staatsstrassen Kanton Zürich, Rev. 08.03.2010 (Version 1.1)
- Normalien für Strassenbau, Baudirektion des Kanton Zürich
- Richtlinie Velostandards, 1. September 2021 (Version 1.0)
- Handbuch Veloverkehr in Kreuzungen, ASTRA (1. Auflage 2021)
- Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr, ASTRA (1. Auflage 2019)
- Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen, inkl. Periodische Wiederinstandstellung (PWI), BLW, 8.05.23 Kreisschreiben 01/2023
- Wald- und Güterstrassen, Planung-Projektierung-Bau, Viktor Kuonen, 1983
- Güterwege in der Landwirtschaft, ASTRA (28.01.2014)
- Radwegstudie «Rund um den Pfäffikersee, Wetzikon, Seegräben, Pfäffikon», 30.08.2021



## 2.4 Projektorganisation





## **3 Zustandserfassung**

### **3.1 Geotechnische Untersuchungen**

Für das vorliegende Projekt wurden noch keine geotechnischen Untersuchungen angeordnet. Die Prüfung und allfällige Durchführung von geotechnischen Untersuchungen erfolgten bei Bedarf im Rahmen der Erstellung des Ausführungsprojektes.

### **3.2 Kunstbauten (gemäss Fachhandbuch Kunstbauten)**

Im Projektperimeter befinden sich keine Kunstbauten.

### **3.3 Strassen**

#### **3.3.1 Staatsstrassen**

Im Projektperimeter befinden sich keine Staatsstrassen.

#### **3.3.2 Gemeindestrassen**

Im Projektperimeter befinden sich keine Gemeindestrassen.

#### **3.3.3 Wald- Feld- und Bewirtschaftungswege**

Strandweg: Fuss- / Wander- und Veloweg, kantonale Landwirtschaftszone (Lk)

Waldweg: teilweise ausgebauter Weg, Waldschutzzone (IVL)

Auf dem Strandweg ist ein Fahrverbot «2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder» signalisiert.

#### **3.3.4 Entwässerung**

Die bestehenden, chaussierte Bewirtschaftungswege werden über die Schulter entwässert

#### **3.3.5 Unfallstatistik KAPO**

Im Projektperimeter ist kein Unfallschwerpunkt vorhanden.





### 3.3.6 Velo-, Mountainbike- und Skatingrouten

Eine Veloroute «Alltag» befindet sich angrenzend an den Projektperimeter auf der Ruetschbergstrasse. Im Projektperimeter befindet sich eine lokale SchweizMobil Veloroute.

- 210 Päffikersee Route, SchweizMobil, (lokale Veloroute, Freizeitverbindung)
- 05\_026 Wetzikon Industrie – Pfäffikon Zürichstrasse, (Nebenverbindung, Alltag)

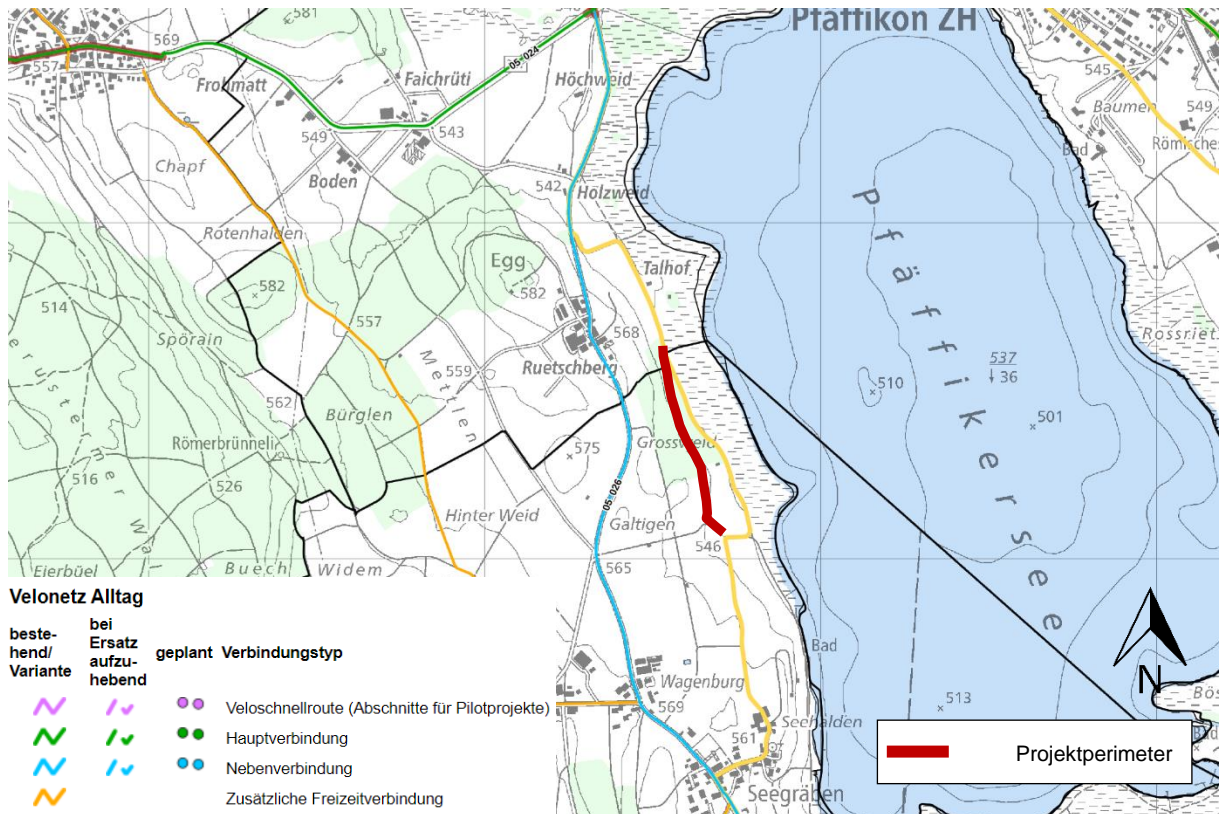


Abb. 7: Velonetz-Alltag / SchweizMobil (Quelle: GIS-ZH)

### 3.3.7 Öffentlicher Verkehr

Im Projektperimeter befindet sich keine Haltestelle / Linie des öffentlichen Verkehrs.



### 3.3.8 Wander- und Fusswege

Es befinden sich folgende Wanderwege im Projektperimeter.

- 369.0 Pfäffikon Bahnhof - Talhof – Seegräben
- 3690.0 Hindernisfreier Wanderweg Pfäffikersee – Rundweg

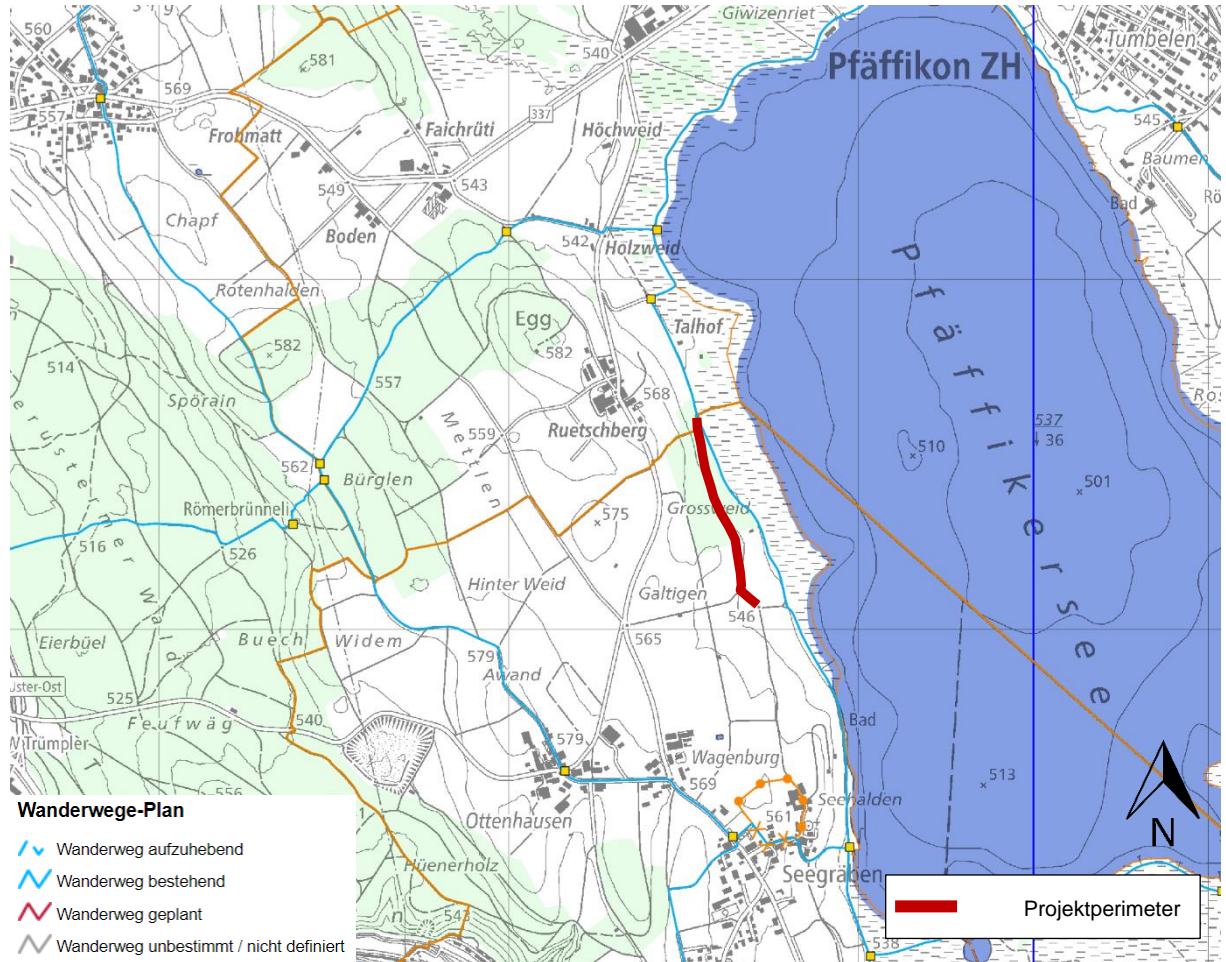


Abb. 8: Wanderwege (Quelle: GIS-ZH)

### 3.3.9 Fussgänger

Der Abschnitt des Strandwegs unter dem Wald Grossweid gehört zum Rundweg um den Pfäffikersee und ist eine beliebte Route für die Naherholung. Südlich befindet sich in Seegräben der Juckerhof der Jucker Farm AG und Nordöstlich die Seepromenade von Pfäffikon.



### 3.3.10 Meliorationsanlagen

Im Projektperimeter befinden sich Meliorationswege aus der Gesamtmelioration Seegräben. Sie wurden Ende der 50er Jahre in der Gesamtmelioration Seegräben gebaut (Kantonale Kontrollnummer 001768).

Im Bereich «Bächli» befinden sich Entwässerungs-Leitungen (Drainage Kalberacker / Sanierung Vorfluterleitung Weid) der Gesamtmelioration Seegräben. Diese wurden zwischen 01.03.1942 bis 31.10.1942 respektive 01.07.2022 bis 30.11.2022 gebaut und haben die kantonale Kontrollnummer 001181 / 003991.

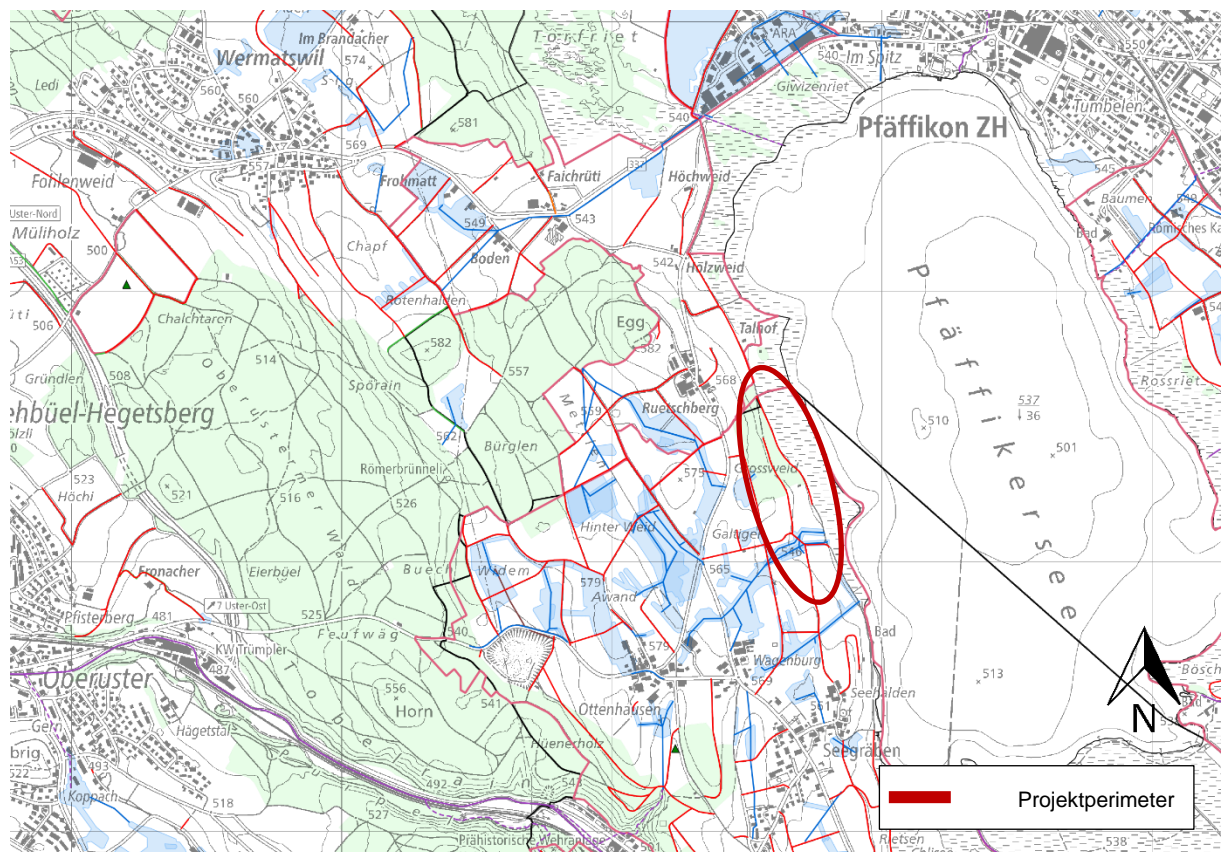


Abb. 9: Meliorationskataster (Quelle: GIS-ZH)



### 3.3.11 Weitere

#### Inventar Historischer Verkehrswege Schweiz

Der Bewirtschaftungsweg ist ein historischer Verkehrsweg der Schweiz.

- IVS-Objekt ZH 9209
- Substanzgrad Regionale Bedeutung, historischer Verlauf mit Substanz
- Strecke Robenhausen – Seegräben – Hölzweid (-Pfäffikon)

Der Weg bildet eine alte Fusswegverbindung zwischen Robenhausen und Seegräben, wobei die Fortsetzung Richtung Pfäffikon, vermutlich erst im 19. Jahrhundert als Verbindung angelegt wurde. Der Verlauf des Wegs bleibt erhalten. Bestehende Substanz wird in den verbreiterten Weg integriert.

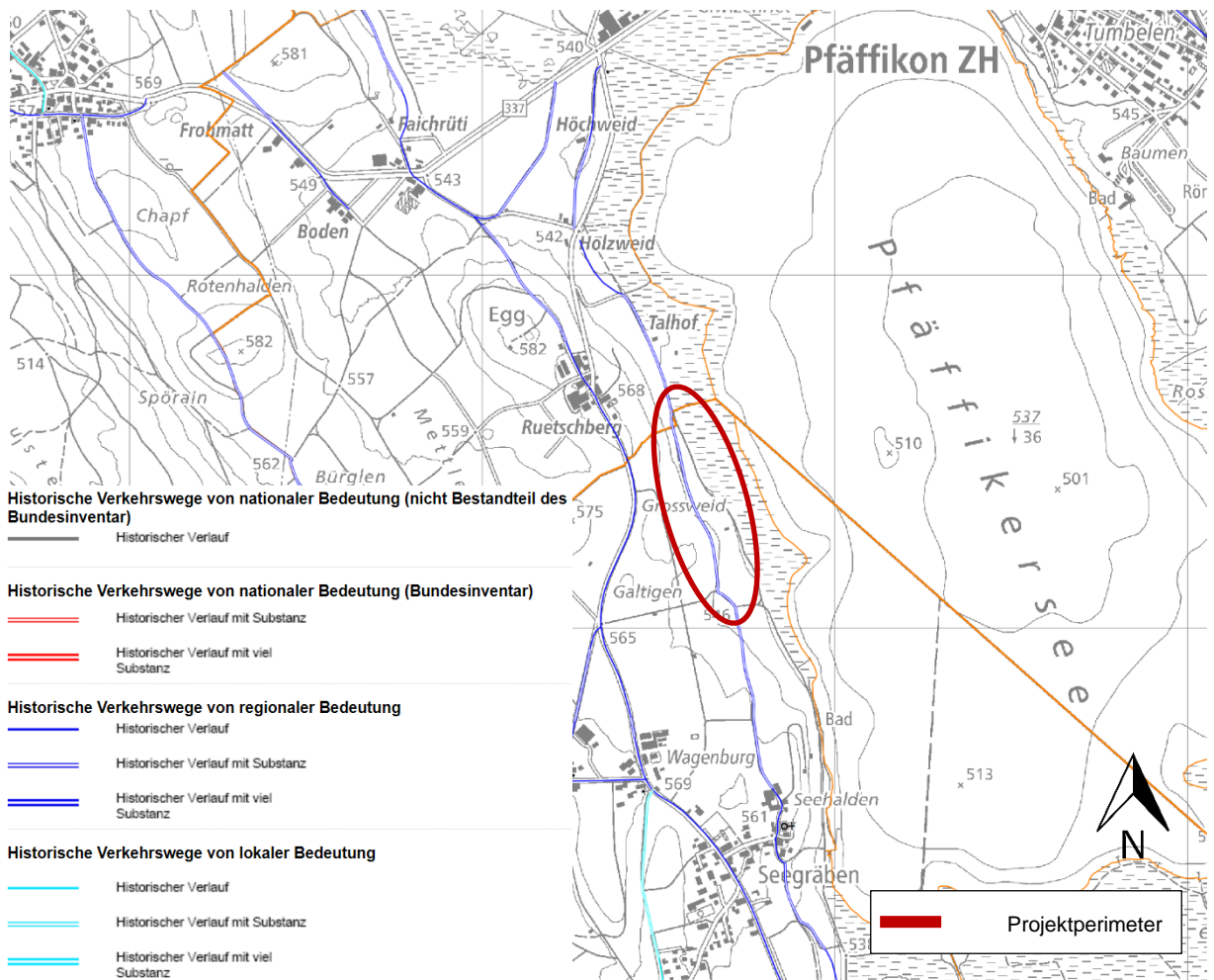


Abb. 10: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS (Quelle: GIS-ZH)



## 4 Umwelt

Für das vorliegende Projekt ist **keine UVP** erforderlich. Die Vorgaben des Umweltrechts müssen trotzdem eingehalten werden. Im Folgenden wird aufgeführt, ob und welche Auswirkungen das Projekt in den verschiedenen Umweltbereichen hat.

Die **Standardmassnahmen zum Schutz der Umwelt während der Bauphase** sind in den [Besonderen Bestimmungen](#) sowie der [Qualitätslenkung Unternehmer](#) des TBA festgehalten (vergleiche [www.tba.zh.ch](http://www.tba.zh.ch) → Dokumente Tiefbau). Im vorliegenden Kapitel werden nur allfällige projektspezifische, zusätzliche Massnahmen aufgeführt. Sowohl die standard- als auch die projektspezifischen Massnahmen werden in der Submission festgehalten. Die Umsetzung wird durch die Bauleitung kontrolliert.

### 4.1 Luft

Das vorliegende Projekt führt zu keiner Verkehrsänderungen (Änderung DTV < 10%). Dementsprechend ergeben sich keine Änderungen bei der Luftschadstoffbelastung.

### 4.2 Lärm

Das vorliegende Projekt führt zu keiner Änderung der Strassen- oder der Lärmsituation. Es sind keine sanierungspflichtigen Gebäude (>AW oder >IGW) im Projektperimeter vorhanden.

### 4.3 Erschütterungen

Es sind keine erschütterungsrelevanten Baumethoden vorgesehen. Im Betrieb kommt es zu keinen relevanten Erschütterungen.

### 4.4 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

#### Strom (Niederfrequent)

Im Rahmen des Projekts werden keine elektrischen Anlagen erstellt, welche NIS im niederfrequenten Bereich erzeugen.

#### Funk (Hochfrequent)

Im Rahmen des Projekts werden keine hochfrequenten Anlagen (wie z.B. Mobilfunkanlage) erstellt, welche NIS erzeugen.

#### Licht

Im Rahmen des Projekts wird keine öffentliche Beleuchtung erstellt. Es werden somit keine naturnahen Lebensräume (Gehölz/Hecken/Gewässer usw) durch Lichtmissionen beeinträchtigt.



## 4.5 Grundwasser

Gemäss Grundwasserkarte liegt der Projektperimeter ausserhalb von Grundwasserströmen.

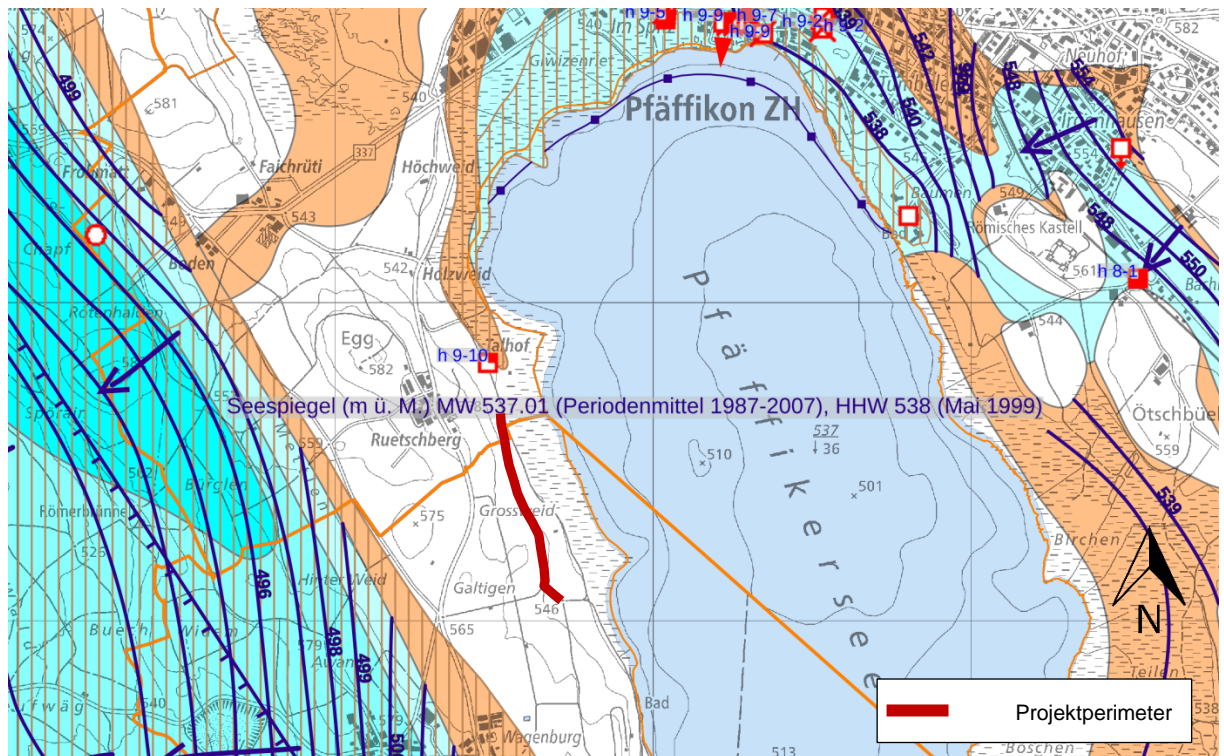


Abb. 11: Grundwasserkarte, Mittelwasserstand (Quelle: GIS-ZH)

Der Projektperimeter befindet sich gemäss Grundwasserschutzkarte im «Übrigen Bereich üB».

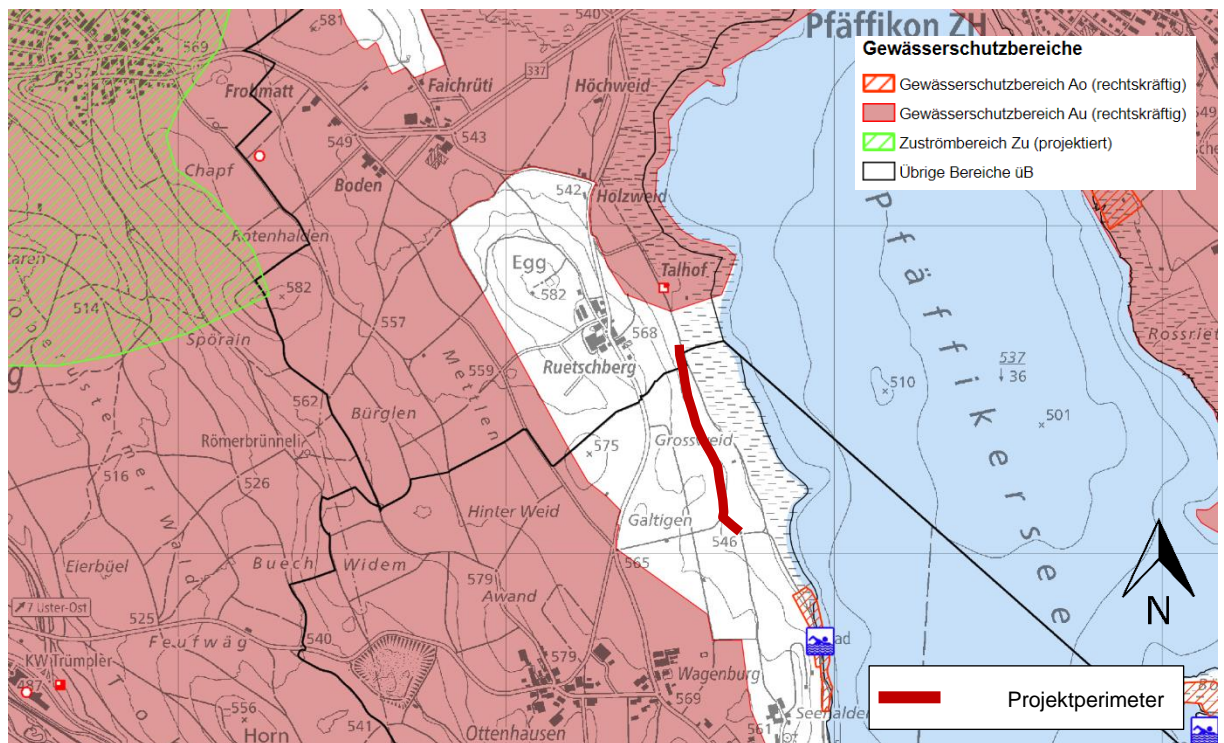


Abb. 12: Gewässerschutzkarte (Quelle: GIS-ZH)



## 4.6 Oberflächengewässer

Im Projektperimeter befindet sich kein Oberflächengewässer. Östlich des Projektperimeters befindet sich der Pfäffikersee (ordentliches Stehgewässer). Der Gewässerraum für den Pfäffikersee wurde noch nicht festgelegt. Das Projekt befindet sich jedoch ausserhalb des übergangsrechtlichen Gewässerraums.

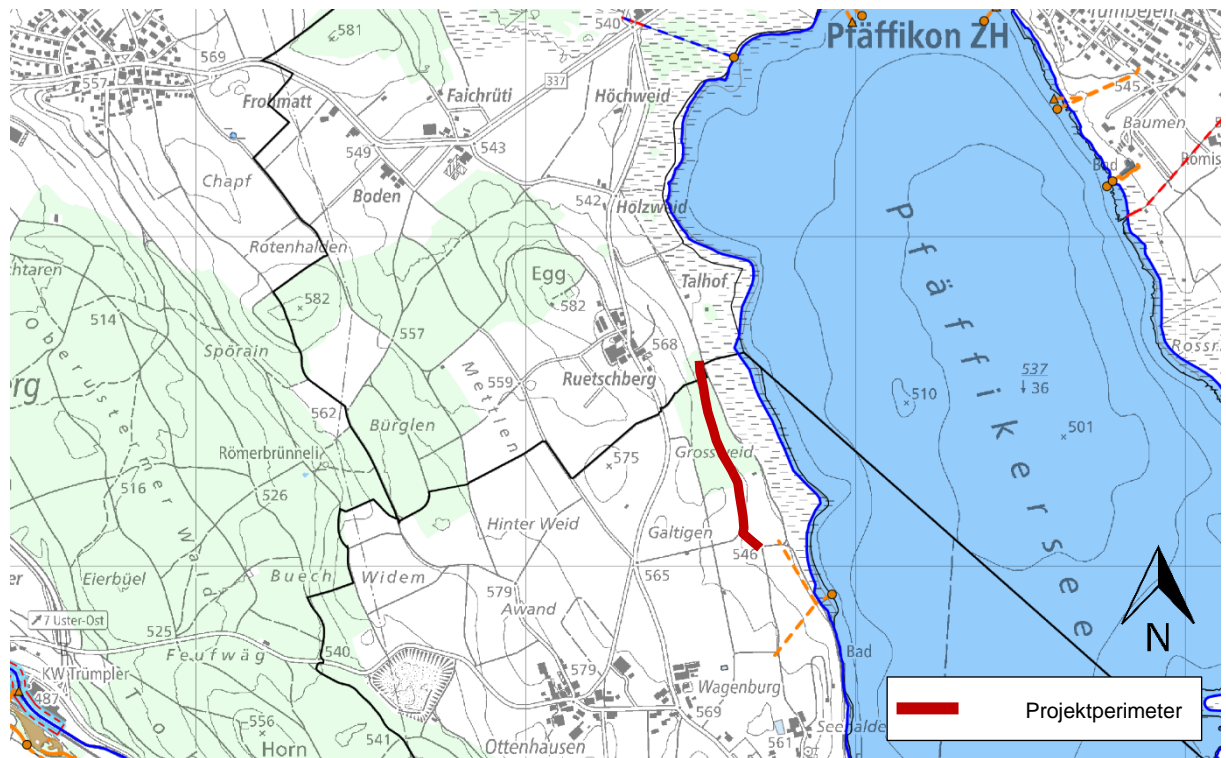


Abb. 13: Öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum, Wasserrechte und Hochwasserrückhaltebecken (Quelle: GIS-ZH)

## 4.7 Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Der bestehende Fuss-, Wander- und Veloweg sowie der geplante Bewirtschaftungsweg werden über die Schulter entwässert.



## 4.8 Naturgefahrenkartierung

In der Risikokarte Naturgefahren sind keine Eintragungen zu Hochwasser und Massenbewegungen vorhanden. Der Projektperimeter befindet sich ausserhalb des Untersuchungsperimeters. Durch das Projekt ergeben sich keine Änderung in Bezug auf die Naturgefahren.

Abb. 14: Naturgefahrenkarten (Quelle: GIS-ZH)

## 4.9 Boden

### 4.9.1 Umgang mit Boden beim Bauen

Es werden die üblichen Bodenschutzmassnahmen gemäss Qualitätslenkung Unternehmer umgesetzt.

### 4.9.2 Bodenverwertung

Der Projektperimeter liegt ausserhalb des Prüfperimeter für Bodenverschiebung (PBV). Für allfälligen überschüssigen intakten Waldboden wird die Verwertungspflicht dem Unternehmer überbunden.





### 4.9.3 Fruchtfolgefleichen (FFF)

Der Projektperimeter verläuft entlang beziehungsweise zwischen der Fruchtfolgefleiche mit Nutzungseignungsklasse 1-5 respektive der bedingt FFF mit Nutzungseignungsklasse 6. Da die geplanten Arbeiten im Landwirtschaftsgebiet nur eine Instandsetzung des bestehenden Weges innerhalb der Parzellengrenze vorsehen, werden keinen FFF beansprucht.

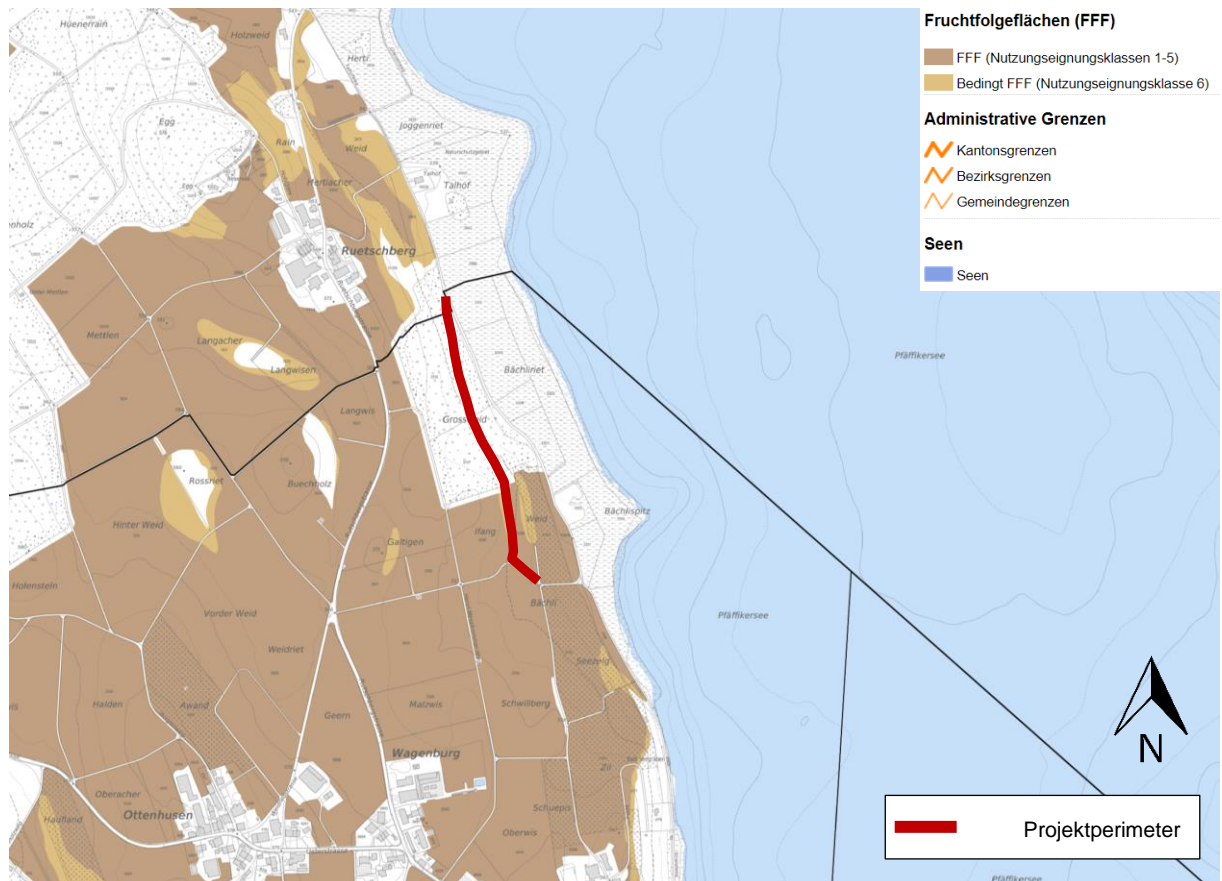


Abb. 15: Fruchtfolgefleichen (FFF) (Quelle: GIS-ZH)

### 4.10 Belastete Standorte

Im Projektperimeter befindet sich keine Eintragungen im Kataster der belasteten Standorte (KbS).

### 4.11 Abfall, Entsorgung

Aushubmaterial wird an verschiedenen Orten anfallen. Das Aushubmaterial wird nach Möglichkeit im Projekt wiederverwendet. Verschmutztes Aushubmaterial wird fachgerecht entsorgt. Die gesetzlichen Vorgaben über die Abfallentsorgung für Baustellen werden eingehalten.



## 4.12 Umweltgefährdende Organismen

In der Nähe des Projektperimeters wurden im Bereich «Talhof» auf der angrenzenden Parzelle Kat. Nr. 2862 im Jahr 2006 «Spätblühende Goldruten» beobachtet und im Jahr 2021 bekämpft. Vor Baubeginn wird das Gebiet auf Neophyten abgesucht. Falls Goldruten oder andere invasive Neophyten im Projektperimeter vorhanden sind, muss der Boden am Entnahmeort verwertet werden oder so, dass eine Weiterverbreitung dieser Organismen ausgeschlossen ist. Massnahmen werden gemäss Qualitätslenkung Unternehmer getroffen.

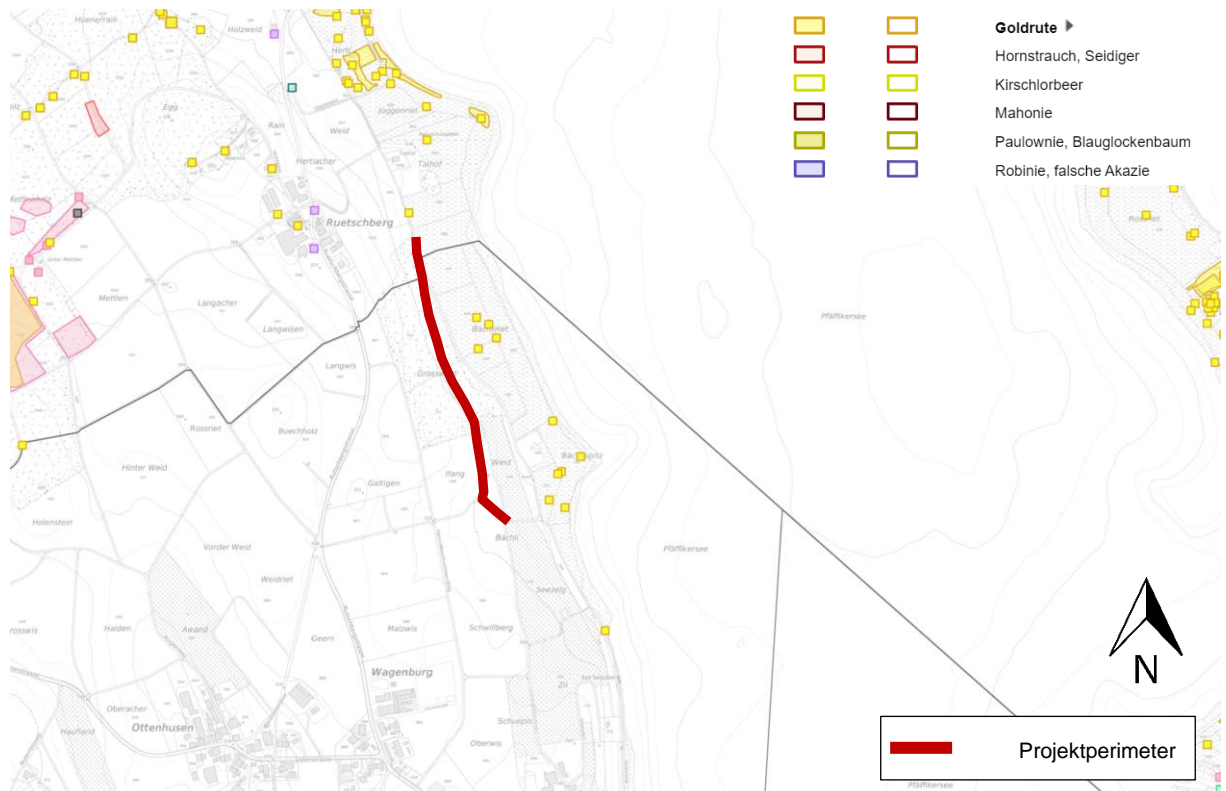


Abb. 16: Neophytenverbreitung (Quelle: GIS-ZH)

## 4.13 Störfallvorsorge

Das Vorhaben unterliegt nicht der der Störfallvorsorge da keine störfallrelevante Anlage den Projektperimeter tangiert.



## 4.14 Wald

Der Projektperimeter befindet sich nicht in einem Wald von naturkundlicher Bedeutung (WNB). Die Waldfläche ist der Waldgesellschaft «Waldmeister-Buchenwälder» 7as und 7a zuzuordnen. Für die Verbreiterung bzw. den Ausbau des Bewirtschaftungsweges müssen einzelne Bäume gefällt werden. Da der Weg der Waldbewirtschaftung dient, ist keine Rodungsbewilligung nötig.

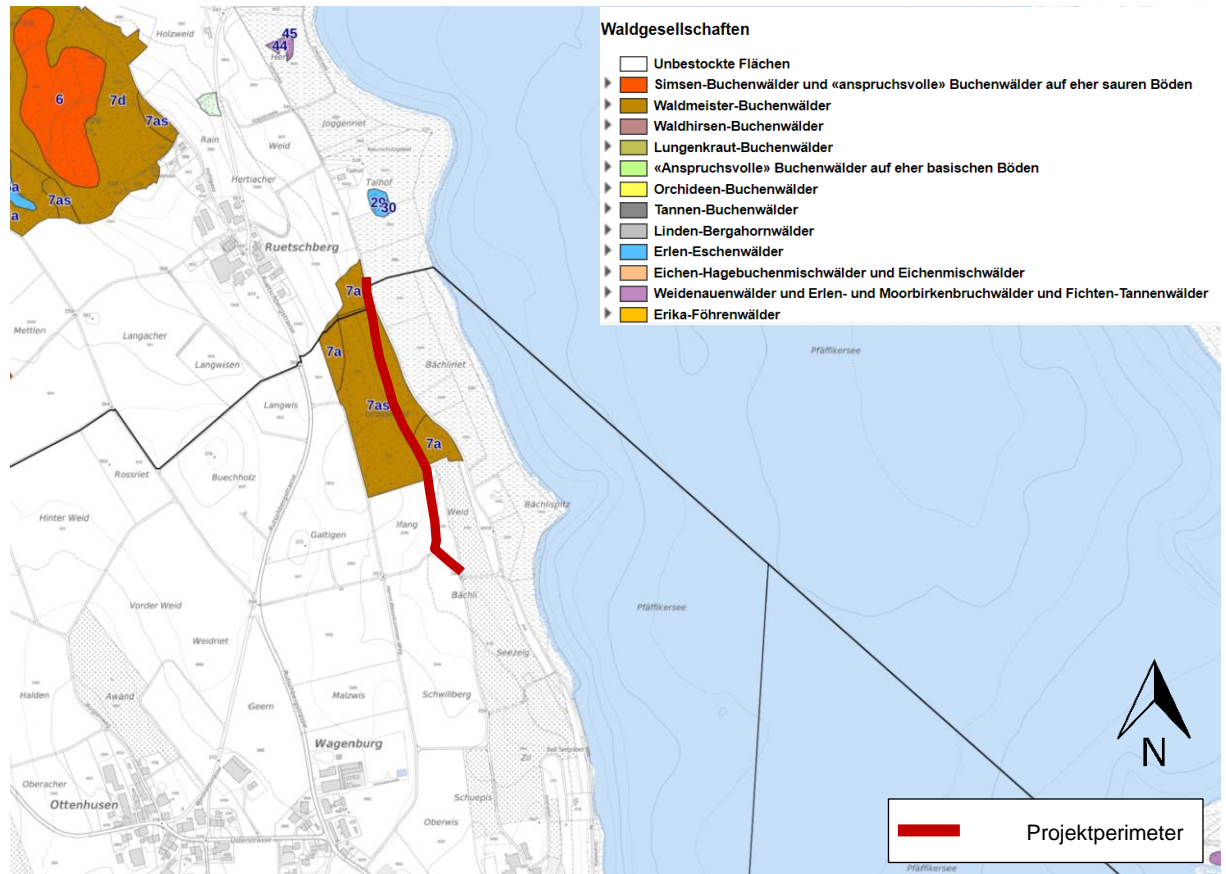


Abb. 17: Vegetationskundliche Kartierung der Wälder (Quelle: GIS-ZH)



## 4.15 Flora, Fauna, Lebensräume

Im Projektperimeter sind nachfolgende Schutzgebiete und Biotopinventare vorhanden:

- Bundesinventar der Flachmoore nationaler Bedeutung
- Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate nationaler Bedeutung
- Moorlandschaften nationaler Bedeutung
- Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon

### 4.15.1 Moore nationaler Bedeutung

Der Projektperimeter grenzt an das Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung Objekt 2211 Giwizenried/Bächliried nationale Bedeutung

Der neue Bewirtschaftungsweg tangiert das Flachmoor-Inventar des Bundes nicht. Es hat somit keine negative Auswirkung auf das Flachmoor.

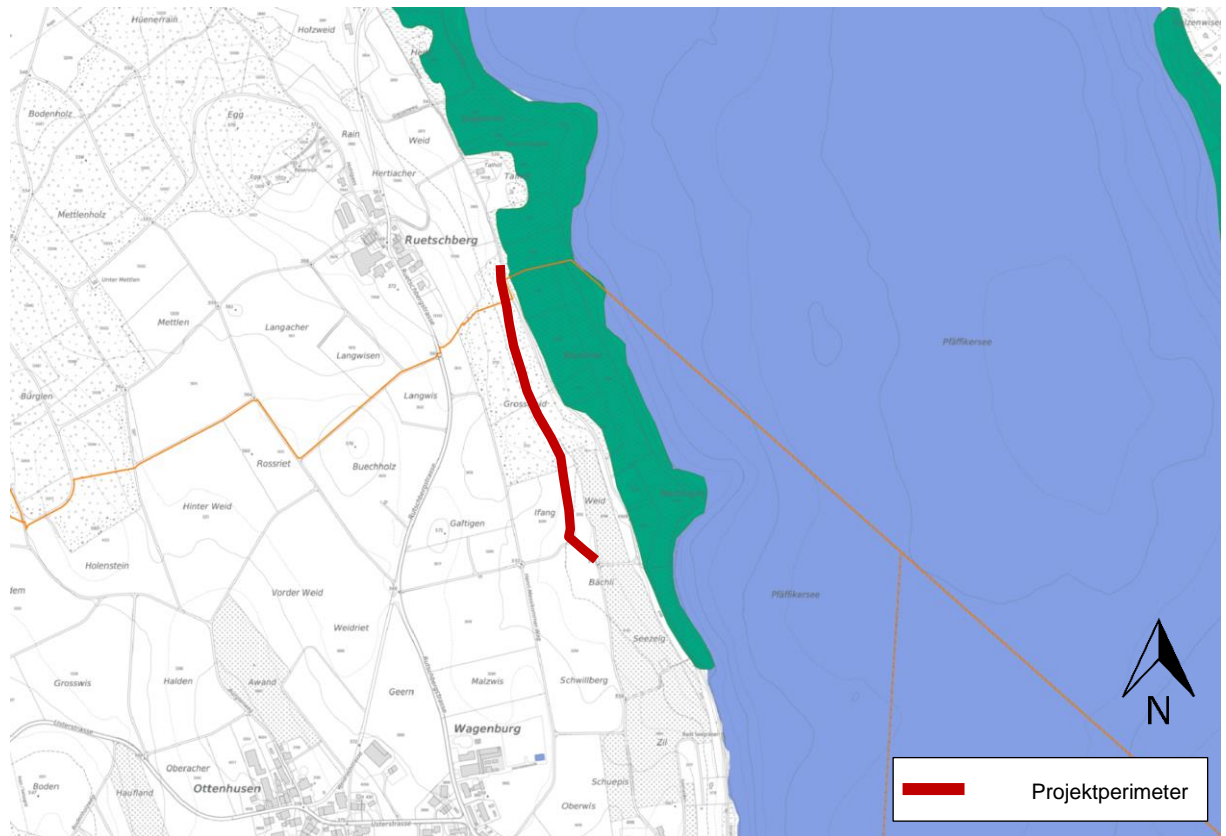


Abb. 18: Ausschnitt Übersichtskarte Bundesinventare; Flachmoor nationaler Bedeutung Objekt 103 (Quelle: Web-GIS)



#### 4.15.2 Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate

Der Projektperimeter tangiert das Objekt 210, Pfäffikersee, des Inventars der wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (Teilgebiet IIb). In der WZVV gibt es keine Vorgaben zu Neubauten innerhalb der Wasser- und Zugvogelreservate. Im Objektblatt des Pfäffikerseegebiets wird auf die kantonale Schutzverordnung verwiesen.

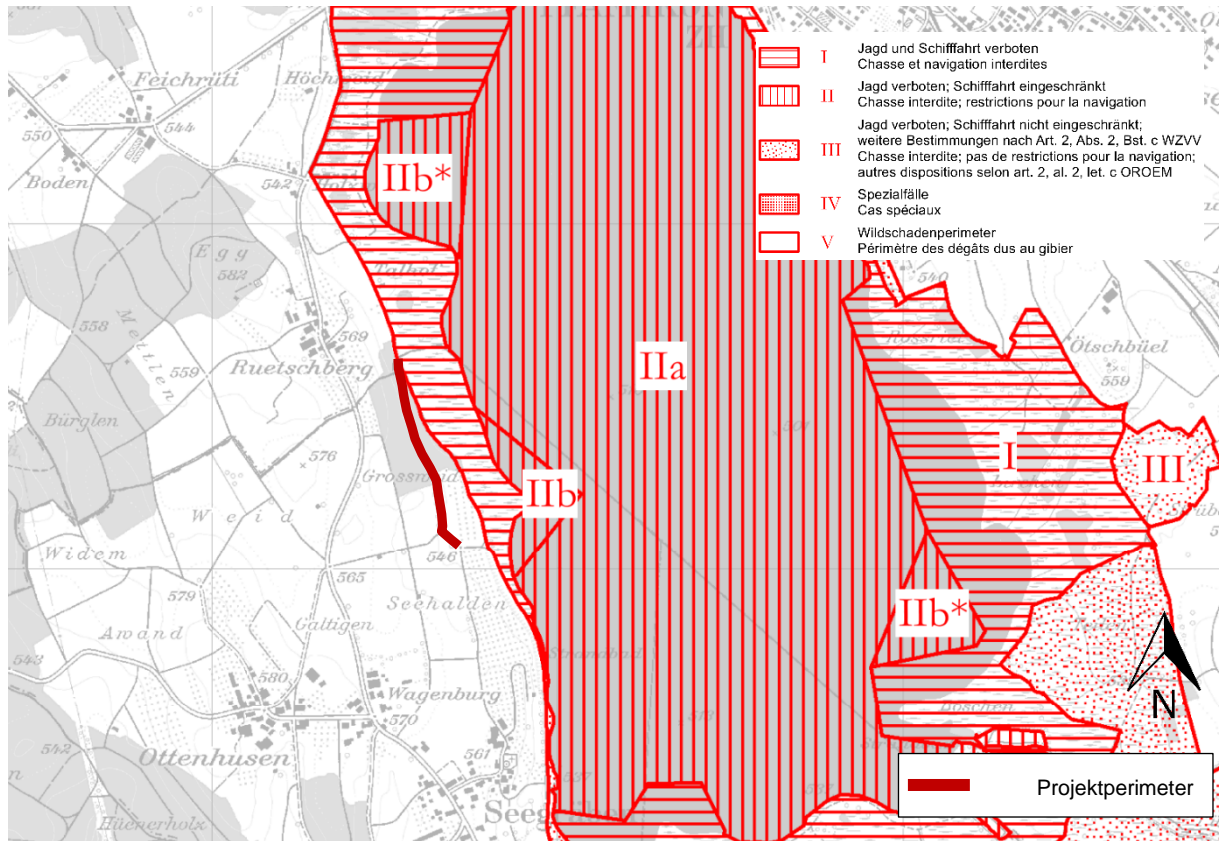


Abb. 19: Ausschnitt Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate Objekt 210 (Quelle: Web-GIS)



### 4.15.3 Moorlandschaften

Der Projektperimeter liegt im Schutzgebiet für Moorlandschaften nationaler Bedeutung.

- Objekt 5 Pfäffikersee nationale Bedeutung

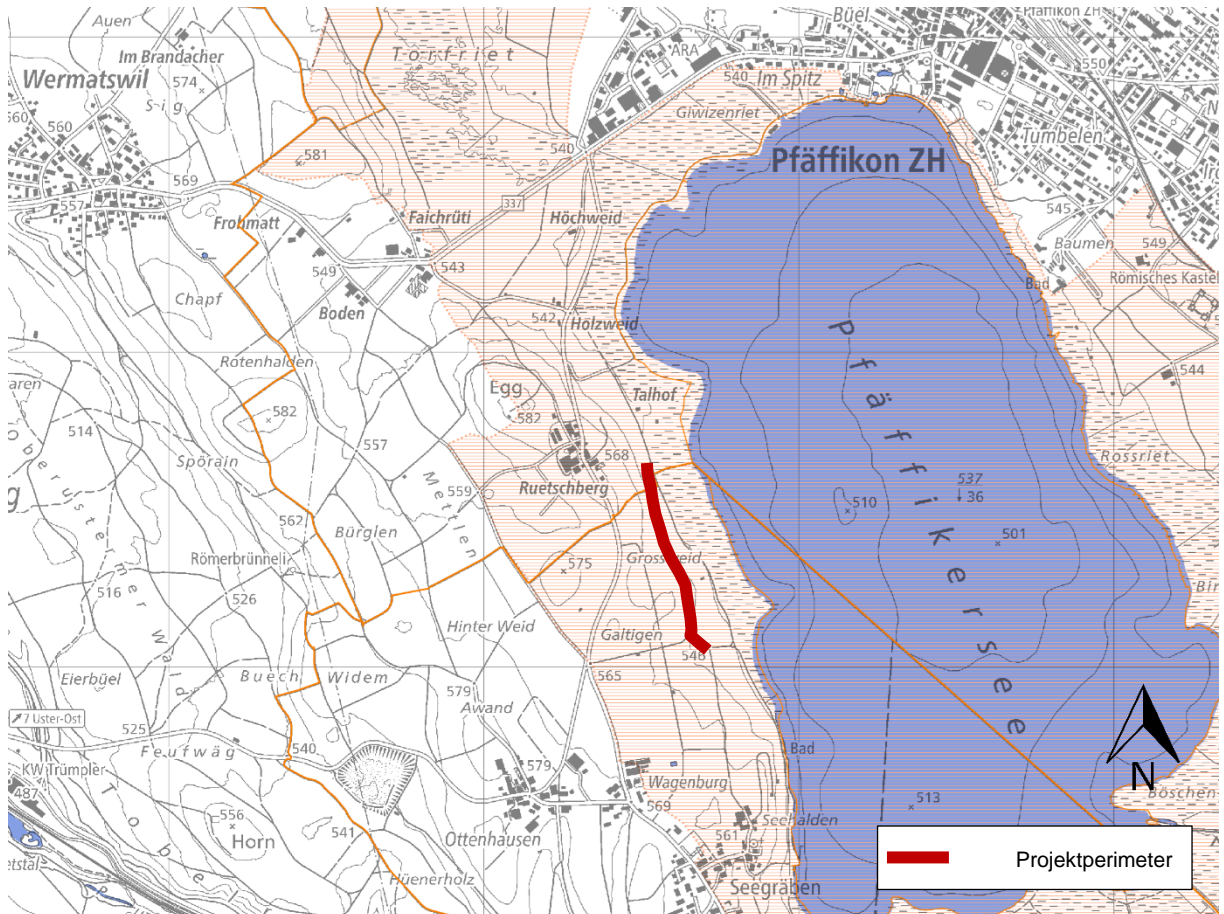


Abb. 20: Ausschnitt Übersichtskarte Objekt 5 (Quelle: GIS-ZH)

Der neue Weg dient der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Nach Art. 5 Abs. 2 Bst. d. Moorlandschaftsverordnung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 Bst. c und Art. 23d Abs. 2 NHG dürfen solche Bauten und Anlagen in Moorlandschaften ausgebaut oder neu errichtet werden.

### 4.15.4 Schutzverordnungen nach PBG

Der Projektperimeter liegt im Natur- und Landschaftsschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung (Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes). Er befindet sich in der Waldschutzzone IVL gemäss Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes vom 27. Mai 1999 Ziff. 6. In dieser ist festgehalten, dass Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art, insbesondere auch das Beseitigen oder Beeinträchtigen von erratischen Blöcken und anderen geomorphologischen Objekten verboten ist. Die notwendige Ausnahmegewilligung gemäss Ziff. 11 wird im Rahmen der meliorationsrechtlichen Bewilligung eingeholt. Zusätzlich liegt der Projektperimeter in der Naturschutzzone I (bestehender Strandweg) sowie in der Landschaftsschutzzone IIIA (bestehender Feldweg). In diesen Bereichen werden lediglich Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Fortsetzung des Strandwegs Richtung Talhof führt zusätzlich noch durch die



Naturschutzumgebungszone IIA. Die Arbeiten an diesem Teil des Weges zählen als Unterhalt (Drittprojekt). Gemäss Ziff. 9 der SVO ist der Unterhalt bestehender Bauten und Anlagen gewährleistet.

Betroffene Zone:	Objektnummer / -name:	Bedeutung:
- Naturschutzzone I	1 Pfäffikerseegebiet, Teil Pfäffikon	überkomm. Bed.
- Naturschutzzone I	2 Pfäffikerseegebiet, Teil Seegräben	überkomm. Bed.
- Naturschutzzone IIA	1 Pfäffikerseegebiet, Teil Pfäffikon	überkomm. Bed.
- Landschaftsschutzzone IIIA	2 Pfäffikerseegebiet, Teil Seegräben	überkomm. Bed.
- Waldschutzzone IVL	1 Pfäffikerseegebiet, Teil Pfäffikon	überkomm. Bed.
- Waldschutzzone IVL	2 Pfäffikerseegebiet, Teil Seegräben	überkomm. Bed.

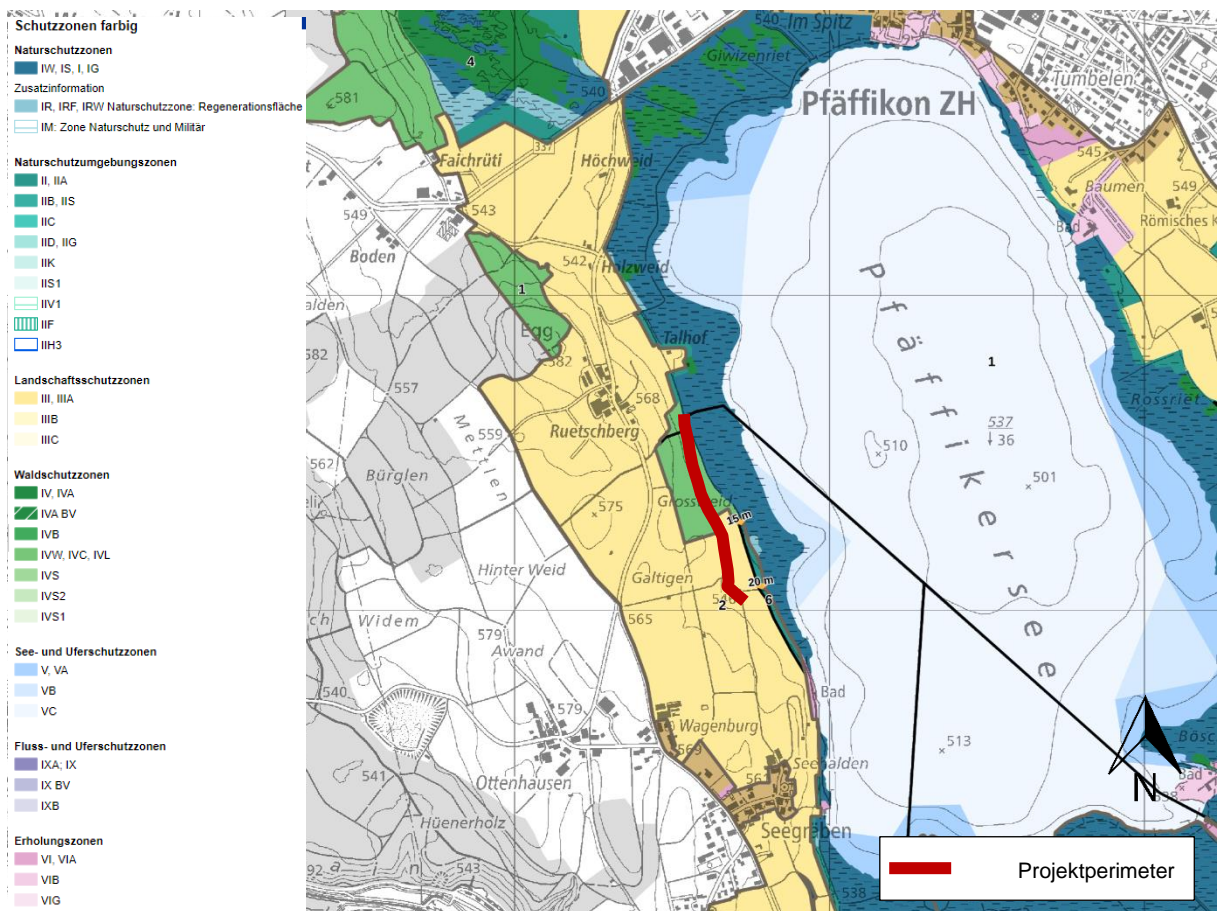


Abb. 21: Ausschnitt Schutzanordnung Natur und Landschaft (Quelle: Web-GIS)



#### 4.15.5 Smaragd-Gebiete

Der Projektperimeter liegt im Smaragd-Gebiet welche europaweit wertvollen Lebensräume und Arten schützen soll. Die Aufnahme als Smaragdgebiet hat lediglich indirekte Rechtswirkung. Für die Gebiete müssen Managementpläne erstellt und Massnahmen für den Schutz und die Vernetzung der betroffenen Arten und Lebensräume getroffen werden.

- Objekt 29 Pfäffikersee

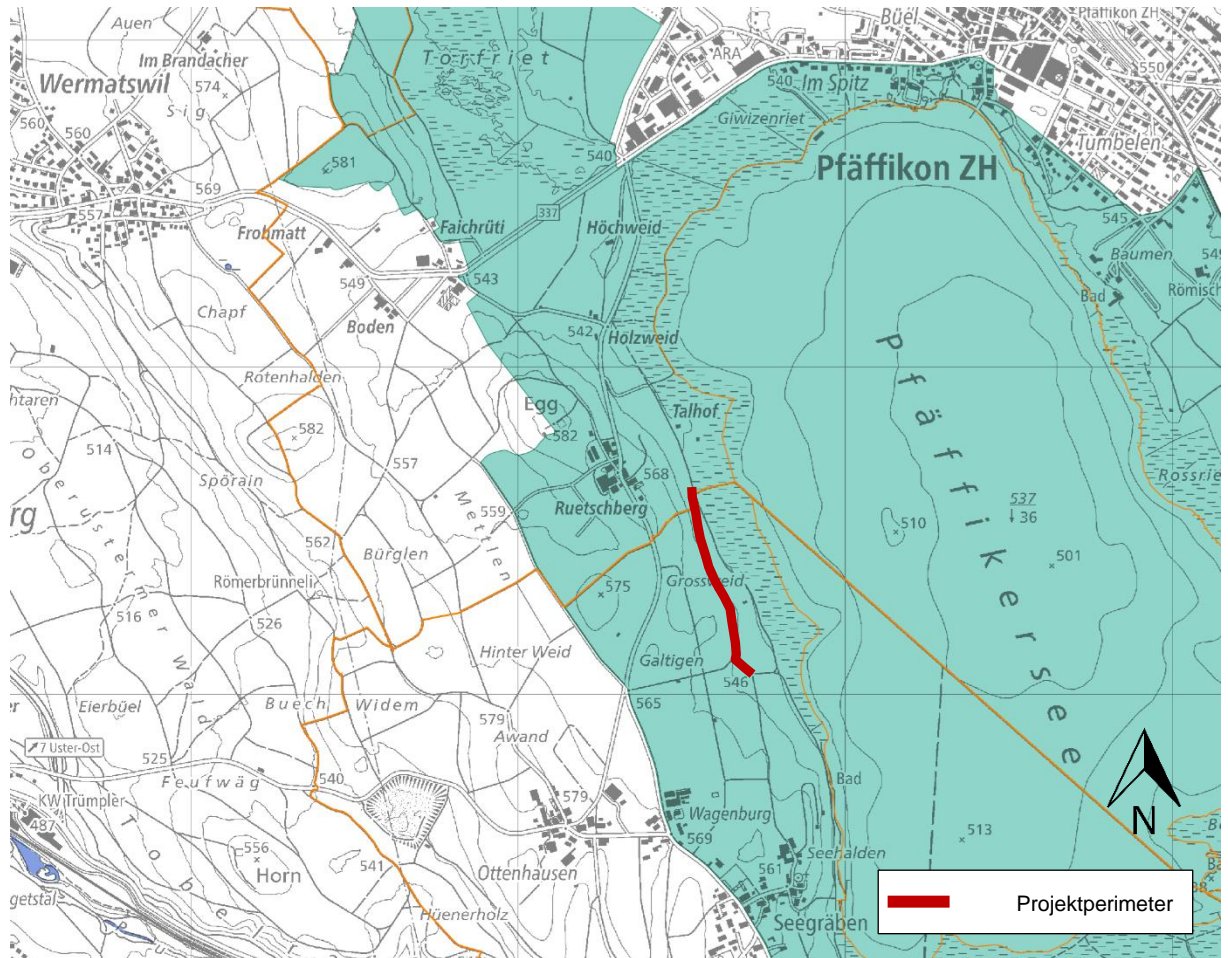


Abb. 22: Ausschnitt Smaragd-Gebiet Objekt 29 (Quelle: Web-GIS)





## 4.16 Landschaft und Ortsbild

### 4.16.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Der Projektperimeter liegt im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Die Eidgenössische Natur und Heimatschutzkommission (ENHK) hat zum Gesamtkonzept Mobilität und Umwelt Pfäffikersee bereits Stellung genommen (Gutachten vom 5. Februar 2016). Die Wegführung wurde so angepasst, dass die Anliegen der ENHK berücksichtigt werden. Im Bereich Grossweid werden ausschliesslich bereits bestehende Infrastrukturanlagen instandgesetzt oder erweitert. Die grössten Veränderungen finden im Wald statt und verändern daher das Landschaftsbild nicht.

- BLN 1409                      Pfäffikersee                      nationale Bedeutung

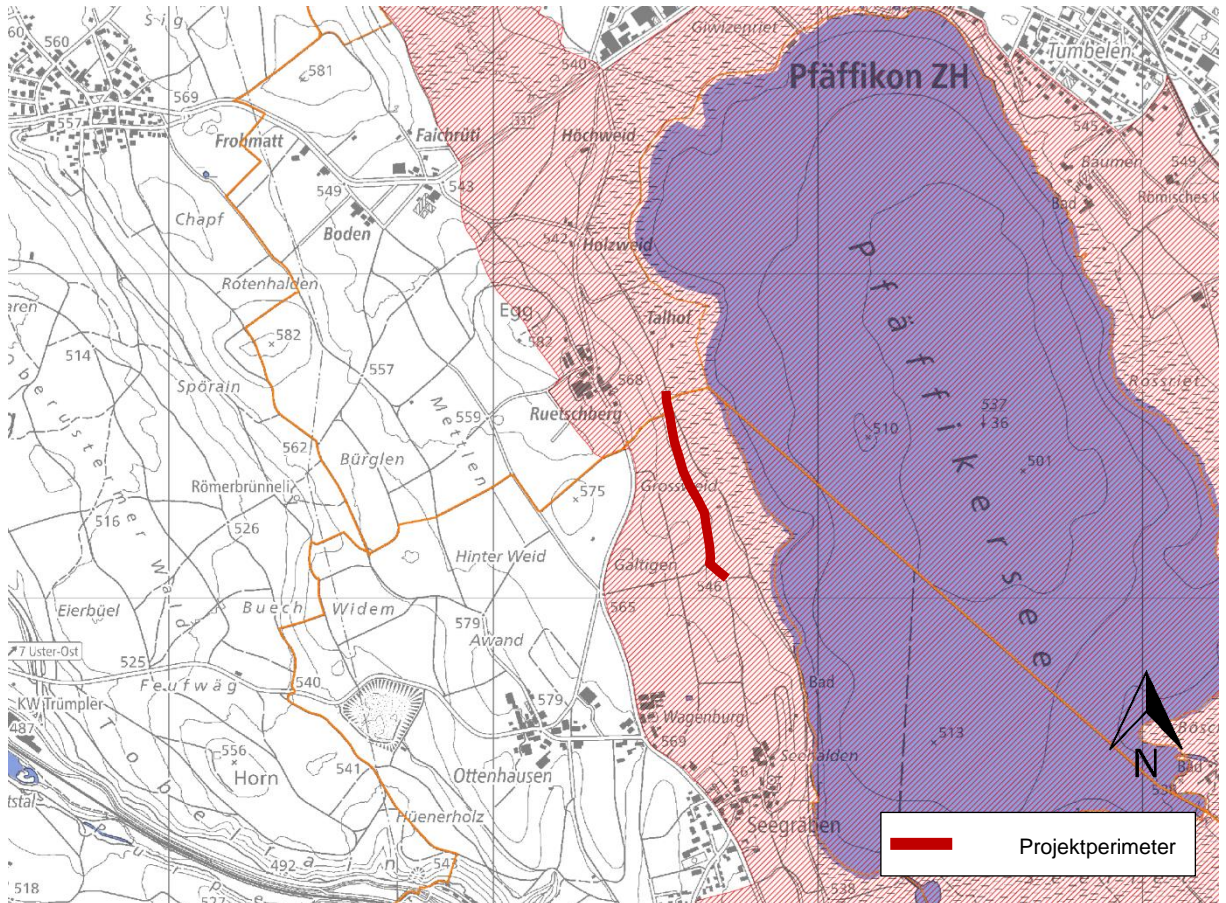


Abb. 23: Ausschnitt Übersichtskarte Bundesinventar, BLN-Gebiet (Quelle: Web-GIS)



#### 4.16.2 Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte

Gemäss Kantonalem Inventar der Landschaftsschutzobjekte tangiert das Projekt folgende Objekte:

- Objekt 1516 Gewässer- und Moorlandschaften kantonale Bedeutung  
Pfäffikersee  
Bestehender Schutz: Anteil BLN 80% (1409 Pfäffikersee) / SVO 100%
- Objekt 3005 Hochstammobstlandschaft kantonale Bedeutung  
Ruetschberg  
Bestehender Schutz: Anteil BLN 77% (1409 Pfäffikersee) / SVO 100%

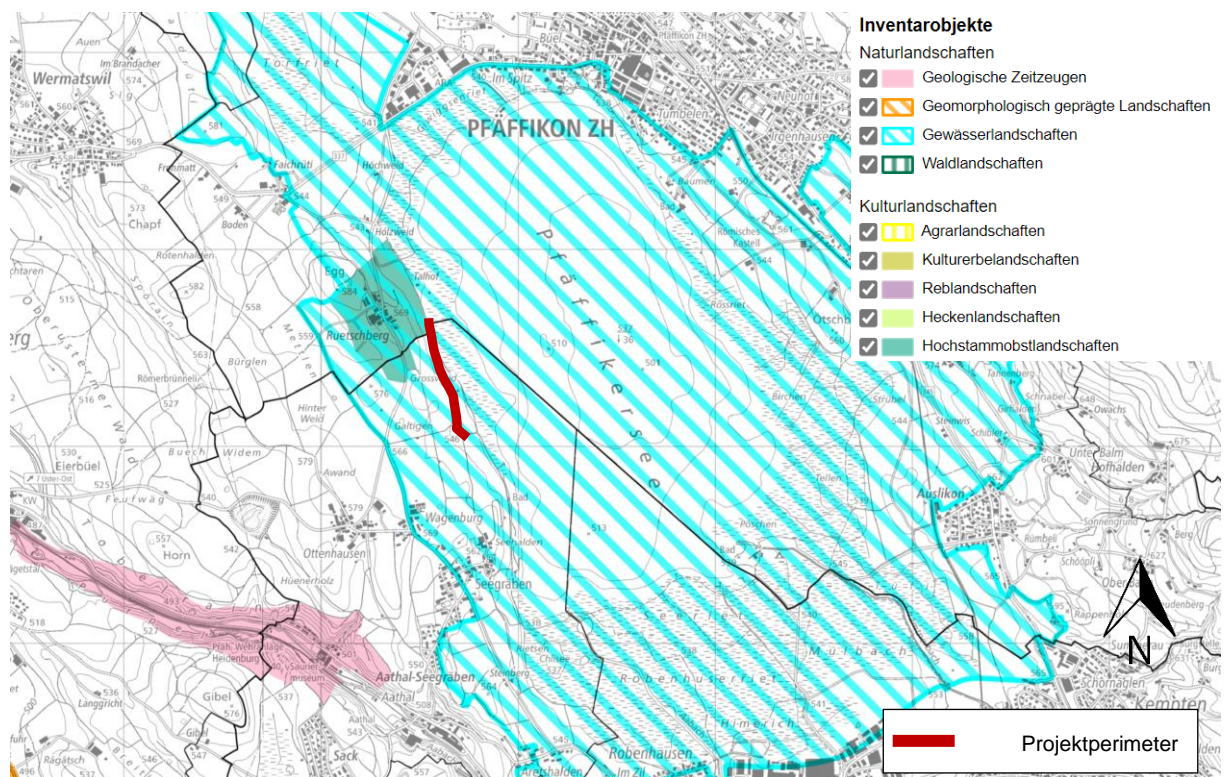


Abb. 24: Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte (Quelle: GIS-ZH)

Das Projekt steht in Übereinstimmung mit den allgemeinen sowie den spezifischen Schutzziele für die beiden Objekte (ungeschmälerter Erhalt der landschaftlichen Einheit, des typischen landschaftlichen Erscheinungsbildes, der Aufenthaltsqualität, der prägenden Topografie, standortgerechter Gehölze und Hecken, Ermöglichung der Entwicklung des Hochstamm-Obstgartens).



## 4.17 Hitzebelastung im Strassenraum

Gemäss GIS-Karte liegt der Projektperimeter ausserhalb des Strassenraums in einer Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität. Gemäss Wegleitung Hitzeminderung besteht ein niedriger Handlungsbedarf für Hitzeminderungsmaßnahmen. Die Wege werden durchgehend chaussiert (Element a-20 gemäss Wegleitung Hitzeminderung).

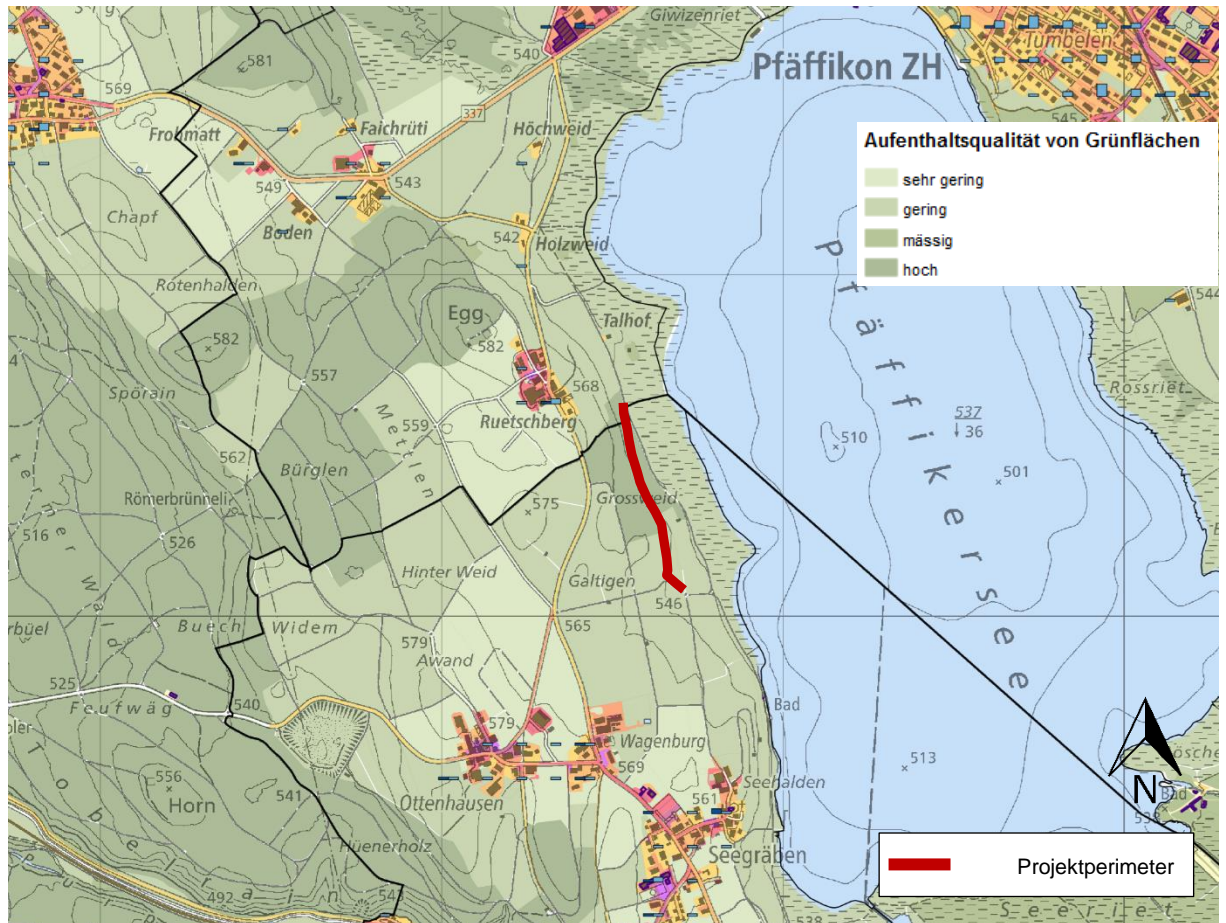


Abb. 25: Hitzebelastung im Strassenraum (Quelle: GIS-ZH)



## 4.18 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Der Projektperimeter liegt in folgenden Archäologischen Zonen von überkommunaler Bedeutung:

- Zonen-Nr. 28                      ZAG-ObvID 2820      BFS-Nr. 177
- Zonen-Nr. 8                      ZAG-ObvID 3307      BFS-Nr. 119

Der Projektperimeter liegt innerhalb archäologischer Zonen überkommunaler Bedeutung. Bei den Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Waldes wird lediglich der ursprüngliche Zustand des Weges wiederhergestellt. Beim Ausbau des Weges im Wald sind nur minime Eingriffe nötig.

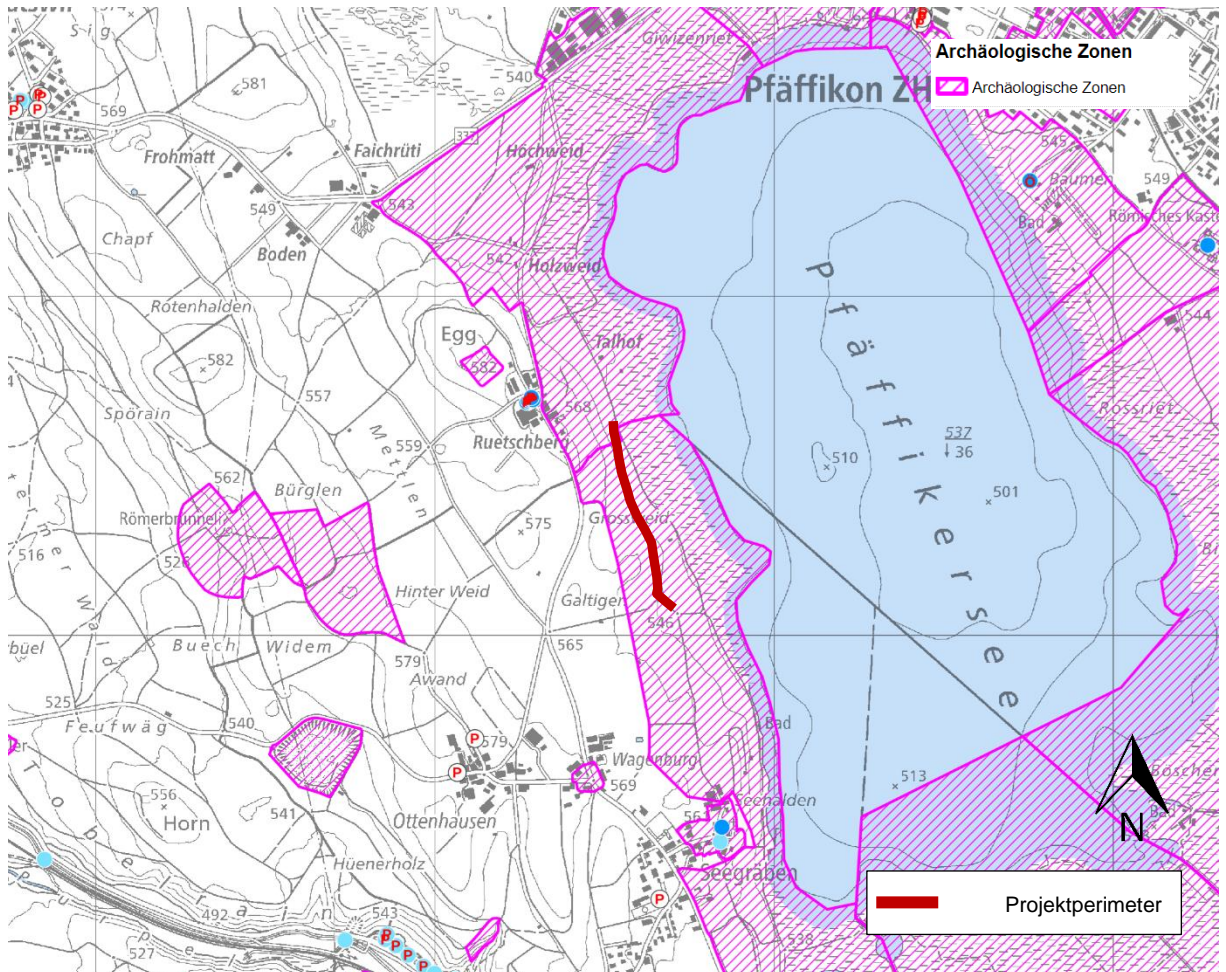


Abb. 26: Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte (Quelle: GIS-ZH)

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Funde zutage kommen, werden die Arbeiten unterbrochen und die Kantonsarchäologie informiert. Dies kann zu Bauverzögerungen und einer längeren Bauzeit führen.



## 5 Projekt

### 5.1 Projektbeschreibung

Der Bewirtschaftungsweg im Gebiet Grossweid soll für forstwirtschaftliche Zwecke auf 3.50 m ausgebaut bzw. instand gestellt werden. Der Veloverkehr soll neu über diesen Bewirtschaftungsweg geführt werden. Der Fuss- und Wanderverkehr bleibt auf dem Strandweg. Dadurch kann auf diesem Abschnitt eine Entflechtung des Freizeitverkehrs erreicht werden. Der bestehende Strandweg zum Talhof wird im Rahmen eines Drittprojektes auf die bestehende Parzellengrenze instand gestellt. Damit wird für den Langsamverkehr mehr Raum geschaffen.



Abb. 27: Situationsplan (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

#### 5.1.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Strandweg sowie der Bewirtschaftungsweg durch den Wald Grossweid werden weiterhin mit einem Fahrverbot «2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder» signalisiert. Ab dem ausgebautem Bewirtschaftungsweg Richtung Seegräben wird auf dem Strandweg neu ein allgemeines Fahrverbot signalisiert. Der Weg wird lediglich durch Landwirtschafts- und Unterhaltsfahrzeuge befahrbar sein.

#### 5.1.2 Öffentlicher Verkehr

Es gibt keinen öffentlichen Verkehr im Projektperimeter.

#### 5.1.3 Leichter Zweiradverkehr

Die bestehende SchweizMobil Veloroute wird auf den neu erstellen Bewirtschaftungsweg geführt und nicht mehr wie bisher via Strandweg. Damit soll die Entflechtung des Langsamverkehrs stattfinden.

Der Bewirtschaftungsweg wird als chaussierter Weg auf eine Breite von 3.50 m ausgebaut. Im Bereich des bereits bestehenden Weges werden die Ränder abgerandet und eine Nachbekiesung vorgenommen, damit wieder die Parzellenbreite als Wegfläche zur Verfügung steht.

Im Bereich der Zusammenführung des Bewirtschaftungsweges mit dem Strandweg wird eine Umlaufsperrung montiert. Damit soll verhindert werden, dass die Velofahrenden mit erhöhter Geschwindigkeit in den Strandweg einbiegen.



### 5.1.4 Fussgängerverkehr

Der bestehende Strandweg wird im Bereich «Bächli» bis «Bächliriet» in Zukunft nur noch für den Fussverkehr zur Verfügung stehen sein.

Im Bereich «Grossweid» bis «Talhof» wird der bestehende Weg im Rahmen eines Drittprojektes auf die Parzellengrenzen aufgesteckt und in Zukunft mit einer Breite von 3.00 m geführt.

## 5.2 Projektierungselemente

### 5.2.1 Horizontale- und vertikale Linienführung

Die horizontale- und vertikale Linienführung orientiert sich an der Linienführung der bestehenden Wege.

### 5.2.2 Querschnitt (Normalprofil)

Für den Bewirtschaftungsweg ist folgendes Normalprofil vorgesehen:

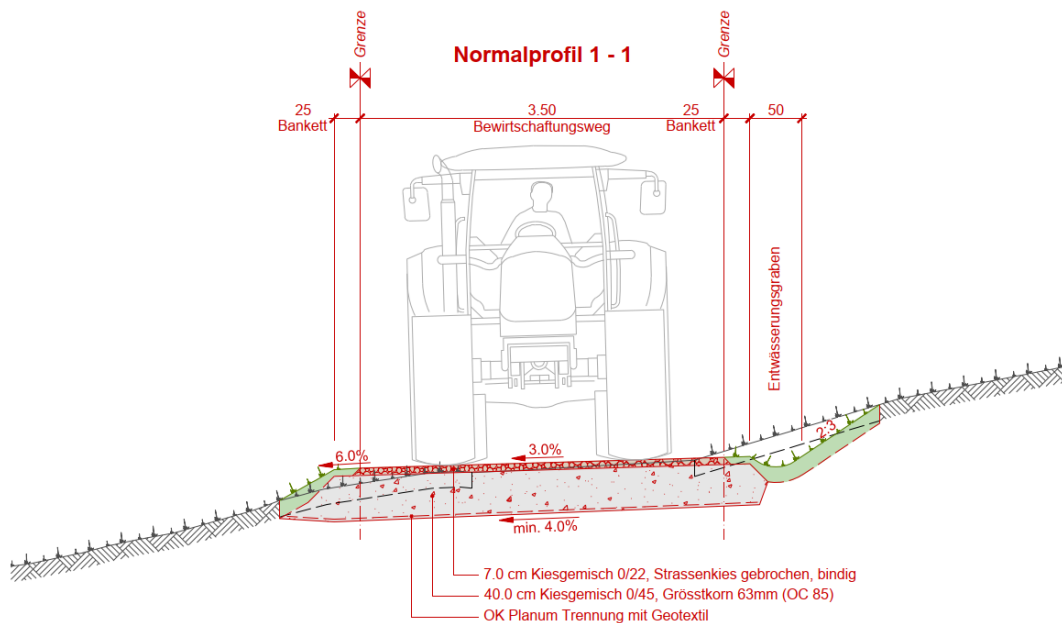


Abb. 28: Normalprofil Bewirtschaftungsweg (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

### 5.2.3 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand über die Schulter. Das Wasser wird hangseitig in einem Längsgraben gefasst und punktuell unter der Fahrbahn hindurchgeleitet.

### 5.2.4 Sichtverhältnisse

Die Sichtverhältnisse sind bei der Einmündung in den Strandweg nicht ideal. Es sollen auch keine Sichtbermen realisiert werden. Damit die Velofahrenden vom Bewirtschaftungsweg nur im



Schritttempo in den Strandweg einbiegen, ist eine für Forstfahrzeuge entfernbare Umlaufsperre vorgesehen.

### 5.2.5 Aufbau Oberbau Bewirtschaftungsweg

Deckschicht	Kiesgemisch 0/22, Strassenkies gebrochen, bindig	7.0 cm
Foundationsschicht	Kiesgemisch 0/45, Grösstkorn 63mm (OC 85)	40.0 cm
Trennung	Geotextil	-
Total		47.0 cm

Erforderlicher ME-Wert auf Planum: 5 - 10 MN/m<sup>2</sup>

Erforderlicher ME-Wert auf Planie: 60 - 80 MN/m<sup>2</sup>

Der Oberbau wurde in Absprache mit der Abteilungen Wald und Landwirtschaft der Baudirektion des Kantons Zürich festgelegt. Als Basis dazu wurden unter anderem die Projektierungsrichtlinien Tiefbau des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation des Kanton Graubünden herangezogen.

### 5.3 Sicherheitsaudit bei Strassenverkehrsanlagen (RSA)

Es ist kein Sicherheitsaudit vorgesehen.

### 5.4 Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA)

Es sind keine Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen vorgesehen.

### 5.5 Projektrisiken

- Realisierungszeit:  
Infolge der Lage des Objektes innerhalb der archäologischen Zone von überkommunaler Bedeutung können bei einem Fund Verzögerungen auftreten. Die Wahrscheinlichkeit ist eher gering, da sich die Bauarbeiten grösstenteils auf bereits bestehende Wegflächen beschränken.
- Einwendungen / Einsprachen  
Einwendungen gegen das Projekt können die Genehmigung verzögern oder zu weiteren Auflagen führen, welche sich dann negativ auf die Termine und Baukosten auswirken können.  
Der Risikofaktor Einwendungen / Einsprachen ist im Vorfeld unkalkulierbar.

### 5.6 Projektgenehmigung Art. 97 Bundesgesetz über die Landwirtschaft

Für das vorliegende Projekt erfolgt eine öffentliche Planaufgabe gemäss § 47 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich vom 2. September 1979 und nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Art. 12 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.



## 6 Verkehrsführung während Ausführung

Die Instandstellungsarbeiten des Strandweges können mit Behinderungen für die Fussgänger ausgeführt werden (Temporäres Fahrverbot für Landwirtschaft und Zweiradverkehr). Der Bewirtschaftungsweg kann für die Bauarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Die Details der Langsamverkehrsführung sind im Rahmen der Ausführung festzulegen.

## 7 Koordination

### 7.1 Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen

Sämtliche betroffenen Amtsstellen werden während der Auflagefrist um eine Stellungnahme gebeten.

- Kanton Zürich, Baudirektion (div. Abteilungen)
- Gemeinde Seegräben/Gemeinde Pfäffikon
- Unterhaltsgenossenschaft Seegräben/Unterhaltsgenossenschaft Pfäffikon
- BirdLife; ProPfäffikersee; ProNatura

## 8 Erwerb von Grund und Rechten

Durch die Projektmassnahme wird ein Landerwerb erforderlich. Die detaillierten abzutretenden Flächen sind in den Landerwerbsplänen und die dazugehörige Tabelle zu entnehmen (siehe Landerwerbsplan und Landerwerbstabelle).

Für den Bau des Bewirtschaftungsweges ist gemäss dem Bauprojekt der Erwerb von ca. 741 m<sup>2</sup> durch die Unterhaltsgenossenschaften Pfäffikon und Seegräben erforderlich. Es kann kein Land angetreten werden. Angaben zu den betroffenen Parzellen sind im Landerwerbsplan respektive der Landerwerbstabelle zu entnehmen.





## 9 Kosten

### 9.1 Grundlage Kostenermittlung

Gemäss Kostenvoranschlag Bearbeitungsstufe Bauprojekt (+/- 10%) basieren auf dem Stand vom Oktober 2023 (siehe Beilage, Kostenvoranschlag, inkl. 7.7% MwSt. und Teuerung).

I	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	10'000.-
II	Bauarbeiten	Fr.	454'000.-
III	Nebenarbeiten	Fr.	17'000.-
IV	Technische Arbeiten	Fr.	127'000.-
<b>Total (inkl. 7.7% MwSt.), gerundet</b>		<b>Fr.</b>	<b>608'000.-</b>

### 9.2 Kostenrisiken

- Einsprachen  
Einsprachen gegen das Projekt können die Genehmigung verzögern oder zu weiteren Auflagen führen, welche sich auf die Termine und Baukosten auswirken können. Der Risikofaktor «Einsprachen» ist im Vorfeld unkalkulierbar.
- Konjunkturelle Risiken  
Bei einer im Voraus erstellten Kostenschätzung besteht immer das Risiko, dass bis zur Vergabe der Arbeiten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen verändern. Dadurch können die Baukosten eventuell ansteigen.
- Archäologische Funde  
Archäologische Funde können zu Bauverzögerungen und -verlängerungen und dadurch zu Mehrkosten führen.

### 9.3 Kostenbeteiligung Dritter

Bauherrin des vorliegenden Projektes ist die Unterhaltsgenossenschaft Seegräben. Die Kosten werden durch die Baudirektion des Kantons Zürich übernommen. Den Unterhaltsgenossenschaften und Gemeinden Wetzikon und Seegräben, als auch den vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entstehen durch die Bauarbeiten keine Kosten.

## 10 Terminplan

Es sind folgende Meilensteine für das Bauvorhaben vorgesehen:

- Projektaufgabe/-genehmigung Montag, 12.02.24 bis Dienstag, 12.03.2024  
(Art. 97 Bundesgesetz über Landwirtschaft)
- Behandlung der Begehren / Einwendungen Frühling 2024
- Baubeginn / Bauende Sommer / Herbst 2024



## 11 Fotodokumentation

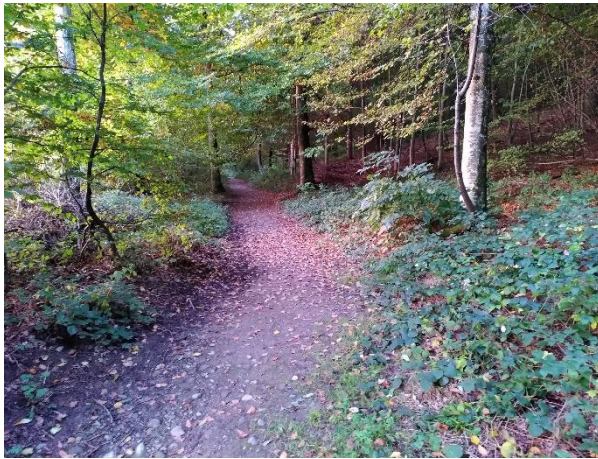


Abb. 29: Fotodokumentation (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



## 12 Inhaltsverzeichnis Projektmappe

1	22.19-012	Übersichtsplan 1:5'00	09.02.2024
2	22.19-022	Technischer Bericht	09.02.2024
3	22.19-102	Situation 1:500	09.02.2024
4	22.19-302	Normalprofil 1:50	09.02.2024
5	22.19-402	Längenprofil 1:500/100	09.02.2024
6	22.19-252	Landerwerksplan	09.02.2024
7	22.19-257	Landerwerbstabelle	09.02.2024